

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt 6, Nr. 6188
Redakteur: Emil Dittmer

Mitte:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beitellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3164

Außerordentlicher Gewerkschaftskongress. — Das Streikrecht der Gas- und Wasserwerksarbeiter. — Düsseldorf kommunale Arbeiterpolitik. — Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1905. — „Eine sozialpolitische Tat.“ — Aus dem deutschen Osten. — Situationsbericht aus Charlottenburg. — Gemeinbearbeiterverhältnisse in Magdeburg. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Verbandsteil. — Briefkasten. — Anzeigen.

In die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Am 25. und 26. Januar 1907 findet ein

Außerordentlicher Kongress der Gewerkschaften Deutschlands

in Berlin statt mit der Tagesordnung:

„Der Gesetz-Entwurf betreffend die gewerblichen Berufsvereine“

Der Kongress beginnt am 25. Januar morgens 9 Uhr.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Außerordentlicher Gewerkschaftskongress.

Der dem Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegte „Entwurf eines Gesetzes betreffend gewerbliche Berufsvereine“ ist für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft von so großer Bedeutung, daß eine Stellungnahme aller gewerkschaftlichen Organisationen dringend geboten erscheint. Die Vorlage, die nach der ersten Beratung im Plenum des Reichstages an eine Kommission verwiesen ist, enthält Bestimmungen, die, sobald sie Gesetzeskraft erlangen, geeignet sind, alle gewerkschaftlichen Organisationen ohne Unterschied aufs schwerste zu schädigen. Weil es sich um einen gesetzgeberischen Akt handelt, der die Interessen der gesamten Arbeiterklasse berührt, so hielt es die Generalkommission für geboten, die gewerkschaftlichen Organisationen aller Richtungen zu einem gemeinsamen Vorgehen und zur gemeinsamen Einberufung eines Gewerkschaftskongresses zu veranlassen.

Sie machte deshalb dem Zentralrat der Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine und dem Vorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften den Vorschlag, einen Kongress der Gewerkschaften Deutschlands in Gemeinschaft mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands einzuberufen und den Aufruf zur Beschickung des Kongresses mit zu unterzeichnen.

Der Zentralrat der Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine erklärte sich sofort zu einem solchen Vorgehen bereit, sofern es gelingen sollte, auch den Vorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften hierzu zu veranlassen.

Dieser verzögerte zunächst die Entscheidung, lehnte dann aber den Vorschlag am 7. Dezember unter dem Vorwand ab, daß auf die Tagesordnung des sogenannten nationalen „Arbeiter“-Kongresses, der am 20. Januar in Berlin stattfindet, der Punkt: „Der Gesetzentwurf betreffend die gewerblichen Berufsvereine“ noch nachträglich gestellt werden solle. Der Vorwand entbehrt infolgedessen aller Stichhaltigkeit, als der sogenannte nationale Arbeiterkongress nur einen winzigen Teil gewerkschaftlicher Organisationen umfaßt und hauptsächlich eine Vertretung konfessioneller „Arbeiter“-Vereine (der evangelischen und der katholischen „Arbeiter“-Vereine und des antisemitischen Handlungsgehilfenverbandes) ist. Die Gesetzesvorlage aber betrifft ausschließlich die gewerkschaftlichen Organisationen und diese sind in erster Linie berufen, ein Urteil über ihn abzugeben.

Unter einem nichtigen Vorwand haben sonach die Vertreter der Christlichen Gewerkschaften es zurückgewiesen, mit der Arbeiterschaft, die anderen Gewerkschaftsgruppen angehört, in dieser Lebensfrage der gewerkschaftlichen Organisationen gemeinsame Sache zu machen. Damit dürfte aufs neue erwiesen sein, daß mit den Christlichen Gewerkschaften nicht bezweckt wird, der Sache der Arbeiter zu dienen.

Der Zentralrat der Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine hatte in seiner Sitzung vom 6. Dezember beschlossen, nur an einem Gewerkschaftskongress sich zu beteiligen, der von den Leitungen der drei Gewerkschaftsgruppen einberufen wird.

Somit sind wiederum die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften genötigt, allein die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen und auf die Mithilfe der anderen Gewerkschaftsgruppen verzichten zu müssen.

Wenngleich nunmehr die Einberufung des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses von der Generalkommission allein erfolgt, so steht den Vertretern der anderen Gewerkschaftsgruppen der Zutritt zu dem Kongress nach wie vor offen. Zu ihm sollen Zutritt haben die Vertreter aller gewerkschaftlichen Organisationen (d. h. solcher Organisationen, die entsprechend dem § 152 der Gewerbeordnung, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eventuell auch mittels Einstellung der Arbeit erstreben), die mit uns darum kämpfen wollen, daß die Gesetzgebung sich nicht gegen die Arbeiter richtet, sondern zugunsten der Arbeiter gestaltet wird.

Für die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften werden für die Wahl der Delegierten die Bestimmungen zu gelten haben, die für die regelmäßigen Kongresse gelten. Die Vorstände der Zentralverbände werden ersucht, die Wahlen unverzüglich auszusprechen. An die gesamten Mitglieder dieser Organisationen richten wir das dringende Ersuchen, in allen Zweigvereinen, auch in den kleinsten, Versammlungen einzuberufen, in welchen über den Gesetzentwurf beraten wird.

Die von den Zweigvereinen gefaßten Beschlüsse sind dem Vorstande des Verbandes sofort zu übermitteln. Dieser wird sie dem Reichstage zur Kenntnis bringen.

Weitere Mitteilungen über den Kongress und die Versammlungen erhalten die Zweigvereine von den Vorständen zugesandt. Das Kongresslokal, die Namen der Referenten und die Adresse des Vollkomitees für den Kongress werden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die Generalkommission.

Das Streikrecht der Gas- und Wasserwerksarbeiter.

Wir hatten bereits in Nr. 47 der „Gewerkschaft“ den famosen § 15 des geplanten Anti-Gewerkschaftsgesetzes in seiner eventuellen Anwendung auf unsere Organisation kritisch gewürdigt. Die Hoffnung, die wir daran knüpften, das ganze Gesetzes-Angeheuer möge alsbald in den Ortus versenkt werden, hat sich leider nicht erfüllt. Vielmehr ist trotz der zerfetzenden Kritiken der Genossen Legien und Deime der Graf Posadowski guten Muts geblieben und hat angedeutet, in der Kommission werde sich schon eine Verständigung herbeiführen lassen. Er sagte auch u. a., der Gesetzentwurf bezwecke, die Elemente der Arbeiterschaft, die bewußt auf dem Standpunkt der bestehenden Staatsordnung stehen, gegenüber der Sozialdemokratie zu schlingen und zu stärken; die Arbeiterbewegung müsse „ein gedämmt“ werden auf die Vertretung der berechtigten Berufsinteressen. Das Gesetz solle den Grundstein für die Arbeiterschutzesetzgebung und die Grundlage für ein „Arbeiterrecht“ bilden.

Diesen Worten stimmte das Zentrum bei, das durch Herrn Trimborn gleich zu Anfang seine Vereinstilligkeit bekundete, wie üblich zu „subhandeln“. Ja, mehr noch. Der Zentrumsvredner sagte u. a., zu einer schroffen Ablehnung bestünde gar keine Ursache! Aber auch der christliche Arbeitersekretär Giesberts erwartete eine gründliche Umgestaltung der Vorlage von der Kommission sowie Entgegenkommen von der Regierung — eine Illusion, die wir nicht zu teilen vermögen. So dürfte uns von der parlamentarischen Majorität das Weil nicht kommen, und wir müssen für alle Fälle gerappelt sein, um bis aufs Äußerste gegen diesen Gesetzentwurf kämpfen zu können.

Unsere Organisation ist in Not und Kampf entstanden. Aus Anlaß der schier unmenslichen 18 stündigen Wechsellicht der Berliner Gasarbeiter revoltierten endlich einmal die Kollegen und legten die Arbeit im Oktober 1896 nieder. Es wurden auch Arbeiter Ausschüsse verlangt. Also Forderungen, die man wahrlich nicht unbescheiden nennen konnte. Trotzdem wurden die Ausschüsse erst in den letzten Jahren eingeführt, nachdem die Organisation größere Macht mittel in den Händen hatte und die Stadt Berlin nachgeben mußte. Das gleiche ist von den sonstigen größeren Städten Deutschlands zu berichten. Überall, wo die Forderung aufstand, die 18 resp. 24 stündige Wechsellicht in den Gasanstalten abzuschaffen, wurde sie so lange hinten gehalten, bis die Organisation in der Lage war, mit der eventuellen Anwendung des Streiks diese Forderung durchzusetzen.

Warum hat sich in der Zeit von 1890 bis 1896 — wo bereits zahlreiche Gasfabriken bestanden, aber keine Organisation — warum, so fragen wir, hat sich in dieser Zeit kein Entgegenkommen gezeigt seitens der diversen Stadtverwaltungen resp. Aktiengesellschaften für Gasfabrikation? Warum blieb auch das Entgegenkommen in den ersten Jahren der Organisation aus?

Weil man die Macht unseres Verbandes und seinen Einfluß noch nicht zu fürchten brauchte, wie heute!

Erst dadurch, daß auch für die Stadtverwaltungen die Notwendigkeit entstand, mit einem Streik der Gasarbeiter zu rechnen, beunruhigte man sich zu Zugeständnissen. Das ist verblümt und unverblümt auch ausgesprochen worden von dieser oder jener Stadtverwaltung.

Nur es nicht eine beschämende Tatsache, daß noch immer in zahlreichen deutschen Gemeinden die 18 resp. 24 stündige Wechsellicht geleistet werden muß — bei 50—60° Celsius! Nämlich fast überall da, wo unsere Organisation noch nicht in der Lage war, energisch einsetzen zu können. Hier wäre noch ein Feld für die Gesetzgebung offen! Hier sollten längst Bundesrats-Bestimmungen oder Gesetzes-Vorschriften dieser unmenslichen Ausbeutung der Arbeitskraft einen Riegel vorziehen! Aber nichts von alledem! Nächstem Schritt für Schritt hat die Organisation sich erst den Boden erkämpfen müssen. Und wenn wir jetzt in 27 Gemeinden den Achtstundentag für die Betriebsarbeiter durchgeführt haben, so nur auf Grund unseres Vereinigungs- und Streikrechts!

Dabei sind die Gaswerke fast überall derart profitabel, daß sie zu den einnahmereichsten Industrien gerechnet werden

können. Hierfür nur ein paar Zahlen aus den Berliner Gas Etats. Es wurden an Ueberschüssen zur Stadthauptkasse abgeführt:

1895/96 . . .	3555842 M.	1899/1900 . . .	5686780 M.
1896/97 . . .	4300251 "	1900/01 . . .	6162735 "
1897/98 . . .	4910119 "	1903/04 . . .	4873025 "
1898/99 . . .	5176966 "	1901/05 . . .	6511818 "

Demgegenüber sehen die Löhne durchaus nicht so glänzend aus. Und was wirklich über den Arbeitsmarktwert der Ware Arbeitskraft gezahlt wird, ist fast stets recht mühsam erkämpft worden. Dabei ist wohl selten in der Privat-Industrie die Bestimmungsschwümmerei, das Spigel und Schmarobertum in so im nachahmlicher Weise gepflegt worden, wie seitens der diversen Stadtverwaltungen. Das könnten wir mit zahlreichen Beweisen belegen. Aber unsere Kollegen haben ja fast alle dergleichen Dinge kennen lernen müssen.

Und dann die Maßregelungen! Wahrlich, ob die Stadtverwaltungen liberal, zentriemlich oder national in ihrer Majorität — als Arbeitgeber finden sie sich einträchtig bereit, dem Arbeiter die Tür zu weisen, wenn er wider den Stachel löst! Ziehe Pender Breslau, Zint Halberstadt u. a. m.

Die Zeiten sind freilich vorbei, wo man in frassester Willkür die Herabsetzung der Löhne, Strafen, Schikanierungen u. dergl. vornehmen konnte, ohne energigsten Widerspruch durch die Organisation zu finden. Das Selbstbewußtsein, ja das Klassenbewußtsein der Gemeindearbeiter ist im Wachsen begriffen und wird auch durch ewelche gesetzliche Anhebungsversuche in seiner Betätigung nicht mehr lahm gelegt werden können. Wenigstens auf die Dauer nicht. . . .

Ähnlich wie auf den Gaswerken, liegen die Dinge bei den sich immer mehr ausdehnenden Elektrizitäts- und Wasserverwerken. Auch sie bringen hohe Betriebsüberschüsse, sind oftmals die „mellenden Mähe“ für die Gemeinden, und dennoch werden vielfach erbärmliche Löhne gezahlt. Ist doch, um nur ein Beispiel zu nennen, von der Verwaltung der Berliner Wasserwerke erst zum nächstjährigen Etat die Erhöhung des Anfangsstundenlohnes auf 10 Pf. vorgeschlagen, „weil man sonst keine brauchbaren Arbeiter bekomme“.

Ein trübes Kapitel, das wir hier nur andeuten wollen und mit dem sich die Organisation oftmals beschäftigen mußte, sind die mangelhaften hygienischen Einrichtungen. Immer wieder und wieder haben wir bohren müssen, um endlich in den größeren Städten wenigstens Wade und Wascheinrichtungen für die Gas-, Manifikationsarbeiter und ähnliche Kategorien zu schaffen. Auch hier mußte die Organisation oftmals mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln einsetzen. Sollen also die vielfach noch bestehenden himmelstreichenden Mißstände beseitigt werden — und das will doch allem Anschein nach selbst Minister Posadowski — so muß unsere Organisation alle gesetzlich erlaubten Mittel in Reserve halten, also auch den Streik! Wenn nicht alle Anzeichen trügen, hat unsere Organisation in nächster Zeit mit ganz ähnlichen Arbeitskonflikten zu rechnen wie die Privatindustrie. Sollen ihr die Flügel beschneitten werden, so werden wir uns zur Wehr setzen! Allein gegen 10000 Gasarbeiter sind in unseren Reihen organisiert. Glaubt man, daß sie zu ihrer Entrechtung Ja und Amen sagen werden? Wir glauben es nicht. Wir wissen vielmehr, daß, wenn für irgend eine Kategorie die volle Ausnutzung des Koalitionsrechts notwendig ist, so für die Gemeindearbeiter. Unsere Organisation hat schon oftmals und so auch heute durch Aufdeckung von Mißständen die Allgemeinheit zu interessieren genützt. Sie dient dem Gemeinwohl, wenn sie in fester und planmäßiger Weise für die Bessergestaltung der Lebenshaltung der städtischen Arbeiter eintritt, und sie kann der ultima ratio — des Streiks nicht entbehren, wenn alle anderen Instanzen erschöpft sind und sie die Durchführung bestimmter Forderungen für richtig hält.

Darum erheben wir unsere Stimme und rufen den Gesetzgebern zu: Gebt Raum der natürlichen Entwicklung der Dinge, laßt ab von der Einschränkung des Koalitionsrechts!

Unserer Kollegenchaft aber wiederholen wir die Mahnung: Seid auf der Wacht! Es handelt sich um eure Sache!

Düsseldorfer kommunale Arbeiterpolitik.

Die Arbeiter des städtischen Gaswerkes traten in eine Bewegung ein, die sich die Abschaffung der für einzelne Kategorien noch üblichen 24stündigen Schichtwechsel und die Erhöhung der Löhne zum Ziel gesetzt hatte.

In besagten Eingaben wurden folgende Tagelöhne vorgeschlagen: Stößer: Anfangslohn 1,80 Mk., steigend pro Jahr um 20 Pf. pro Tag bis zu 5,10 Mk. Hierin sollte die Prämie von 20 Pf. den Tag verrechnet werden. Mühlenfahrer: Anfangslohn 4,20 Mk., steigend pro Jahr um 20 Pf. bis 5 Mk. Kofarbeiter: Anfangslohn 3,80 Mk., steigend im ersten halben Jahre um 20 Pf., dann um 10 Pf. pro Tag jedes Jahr bis zu 1,50 Mk. Maurer: Tagelohn 5,50 Mk. Diese sämtlichen Lohnforderungen sind, wie dies dem Arbeiterausschuß am 19. November mitgeteilt wurde, von der Verwaltung abgelehnt worden. Es gibt nichts! Das ist die Parole, mit der man nun praktische kommunale Arbeiterpolitik treiben will. Nur für die Seizer und die Maschinen, sowie für die Arbeiter der sogenannten Salzwerke wird das Drei-Schicht-System eingeführt derart, daß die Leute achtstündigen Dienst an den Maschinen usw. verrichten, nebeneinander aber noch zwei Stunden Nebenarbeit übernehmen. Der 24stündigen Schicht wäre hiermit ein Ende bereitet. Der tägliche Dienst ist dann nicht mehr ein zwölf-, sondern ein zehnstündiger; und das bedeutet für die hierbei in Frage kommenden Leute immerhin ein Fortschritt. Betroffen hiervon wurden etwa 10 Mann. Auch für die Mühlenfahrer soll die 24stündige Wechsellösung in Wegfall kommen. Eine Reservekolonne wird des Sonntags die Arbeit übernehmen. Von diesem Fortschritt werden etwa 18 Mann betroffen. Die Forderung der Stößer, die einzelnen Kolonnen um einen Mann zu vermindern, soll dahingehend ihre Erledigung finden, als die Arbeit im Stöcherhaus in den heißen Sommermonaten etwas erleichtert werden soll.

Die Antwort auf die Forderung betr. Einführung eines Sommerurlaubes soll erst noch angedeutet werden. Es scheint, daß man sich gesämt hat, das Ergebnis den Arbeitern ins Gesicht zu sagen. Sehen wir nun von der Verkürzung der Wechsellösung von 24 Stunden auf 12 Stunden und der der täglichen Dienstreise der Seizer und Maschinen usw., im ganzen etwa 28 Mann ab, so können wir - leider - sagen, daß die städtische Verwaltung den Wünschen der Arbeiter gegenüber ein kaltes Nein! setzte, und dies zu einer Zeit, wo die Stadtverordnetenversammlung selbst um Maßnahmen zur Bekämpfung der Lebensmittelverknappung nachdacht, zu einer Zeit, wo alle eintägigen Menschen sich dahin einig sind, daß endlich etwas geschehen muß, der drohenden Entlastung des arbeitenden Standes durch die hohen Preissteigerungen auf dem Lebensmittelmarkt vorzubeugen. Doch - wir wollen nicht ungerade sein. Die Verwaltung der Gesamtheit weiß wenigstens in etwas die Zeichen der Zeit zu deuten und hat deshalb auf die Eingaben der Arbeiter um Lohnerböhung hin 2000 Mark für die Unterstützungsfälle bewilligt. Aus dieser Höhe können die Arbeiter im Falle der Inanspruchnahme nach zehnjähriger Dienstreise unterstützt werden. Dann möge sich etwas vorstellen, das geeigneter wäre, unsere ganze kommunale Arbeiterpolitik vor aller Welt lächerlich zu machen? Würd einem solchen „Zustandnis“ glaubt man die Arbeiter zuzurufen zu sollen?

In den beiden überfüllten Versprechungen der Gasarbeiter am 23. November d. J. gaben die einzelnen Arbeiterausschußmitglieder noch hübsche Zusicherungen aus der bereits angezeigten Sitzung. Als Vertreter des Herrn Direktors Nordt mußte der Betriebsleiter, Ingenieur Tebrud, den Mitgliedern des Arbeiterausschusses die ablehnende Haltung der Verwaltung den Forderungen gegenüber „begreiflich“ machen. Nur wie notwendig er doch die Arbeiter halten, wenn er ihnen sagt, daß eine größere Stadt auch höhere Löhne zahlen könne. Und dabei haben kleinere Städte wie Düsseldorf höhere Löhne für ihre Arbeiter. Da fällt uns das kleine Membrum ein, welches in einer vor wenigen Tagen stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung feinschnittlich wurde, daß die Stößer einen Tagelohn von 1,90 Mk. erhalten. Was hier, in der atemberaubenden Stadt, noch dazu in einer der teuersten unseres ganzen lieben Vaterlandes, kann man einen solchen von 1,80 Mk. nicht bewilligen. Im Müll steigt der Lohn gar bis 5,50 Mk., ebenso in einer ganzen Reihe anderer Städte. Und dabei muß man bedenken, daß die Stößer bei der allgemeinen Lohnerböhung im Frühjahr d. J. übergegangen wurden. Man meinte, mit der Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit von 12 auf 8 Stunden, mit der aber auch eine gleichzeitige Reduzierung der Schichtmannschaften von 25 Freiarbeitern in Sand ging, verläßt seine Schichtmannschaften zu haben. Die Verwaltung ist eben wirklich von dem Wahn befallen zu sein, daß bei der Stößer die vorausgeschlagenen 1 Stunde damit verbringen, ihren Magen gegen die herrschende Lebensmittelverknappung zu füttern. Das im Verleide des Herrn Direktors Nordt in den letzten Jahren 100.000 Mk. (?) allein für Lohnerböhrungen auszusparen würden, kann den Arbeitern verdammt kümmerlich sein. Nicht die Endsummen, sondern die tatsächlich gezahlten Löhne sind maßgebend, und daß man mit einem Lohn von 3,50 Mk., wie ihn die Seizer und Maschinenarbeiter beziehen, nicht anstandslos mit seiner Familie leben kann, wenn anders man nicht nebenbei auf Bettel oder Diebstahl ausgehen oder Frau und Kind der Ausbeutung des Fabrik-

patras überantworten will, das mußte selbst der Vertreter des Herrn Nordt zugeben.

76.000 Mk. Mehrausgaben würden nach Angabe der Verwaltung entstanden sein, würden die Forderungen der Arbeiter bewilligt. Und dies Opfer kann die Stadt nicht tragen. Und da sie den Arbeitern nicht entgegenkommen will, gibt sie gar nicht 16, ein Standpunkt, den selbst wohl die rheinisch-westfälischen Grubenproben einzunehmen nicht mehr wagen werden.

Und dabei erzielte das Gaswerk im Jahre 1905 einen Reinerlös von 620.000 Mk., wozu sich noch die Heberschüsse des elektrischen Werks im Betrage von 200.000 Mk. und des Wasserwerks im Betrage von 200.000 Mk. hinzugesellen, also insgesamt 1.120.000 Mk. Heberschüsse gegen 980.000 Mk. im Jahre 1904!

Hebrigs wird die Art und Weise, wie man mit der Arbeiter-schaft zu verhandeln beliebt, hübsch dadurch illustriert, daß sich der Herr Direktor Nordt, nach Angabe des Herrn Tebrud, dessenhalten ungehalten zeigte, daß der Arbeiterausschuß die Wünsche der Arbeiter schriftlich einreichte. Aufwendend will er die Bestimmung des famosen Regulativs für die Arbeiterausschüsse, wonach selbige die Wünsche nach Geld werden „mündlich und in geziemender Form“ vorzubringen haben, bis auf das i-Punktchen bedeckt wissen. Man meint im Jenseiter der Jenseiter, nicht aber in dem der modernen Organisationen zu leben. Daß bei den „Verhandlungen“ mit dem Arbeiterausschuß dieser selbst kein bedrucktes oder geschriebenes Blatt vor sich liegen haben darf, die Vertreter der Verwaltung aber haufenweises Aktenmaterial zur Bekämpfung der Arbeiterforderungen zur Stelle haben, darf uns nach dem Gesagten nicht wundernehmen. Ja, ja, diese Herren Vorkauftrafen, deren ganzes Tafeln in Papieren, Urkunden und Akten getaucht ist, verlangen von den Arbeitern, daß sie alle ihre Argumente gegen sie und ihre gerissenen Realisten unter der Schädelsdecke tragen. Daß diese Arbeiter preußische Volksschulbildung „genossen“ haben und schwer körperlich arbeiten müssen, zum Teil unter mörderischer Hitze - es sei schweigend, daß 8 Meter von den Leuten, an denen die Stößer beidseitig sind, die Temperatur noch 56 Grad Celsius aufweist - daß demzufolge die Gehirntätigkeit wesentlich zumunehmen der Arbeiter beeinträchtigt wird, alles das weiß man nicht, oder braucht es wenigstens nicht zu wissen.

Daß die Arbeiter über die ihnen zuteil gewordene Behandlung geradezu empört sind, berührt sich von selbst. In zwei Versammlungen des Gasarbeiter, die einen noch nie zu verzeichnenden Besuch aufwiesen, kam dies offen zum Ausdruck. Allgemein war man der Ansicht, daß weniger der Direktor, als das herrschende System für die Nichtbeachtung der Arbeiterforderungen verantwortlich zu machen ist. Die Arbeiter wissen ganz genau, daß die Unternehmer und Subtraktanten mit Wuch an der Arbeit sind, die städtischen Arbeiter in ihrer Lebenshaltung darniederzubringen. Nicht nur die wirtschaftliche, auch die politische Hebermacht dieser Unternehmer-typen, ihr Einfluß auf die kommunale Gesetzgebung und anderes mehr sind mit das Hauptbündel in dem Fortleben der städtischen Arbeiter, ihre Lebenslage zu verbessern. Man bleibe uns mit solchen Leuten als „Gutachter“ von Arbeiterforderungen fern, oder man macht ausgerechnet die Vöde zu Wärmeren. Diesen Hintergrund hehen die Gasarbeiter nicht außer Betracht und die notwendige Folge davon wird sein, daß sie fernherhin mehr wie jeher den politischen Tagesfragen Aufmerksamkeit widmen werden. So wird sich auch hier wiederum das herrschende System als einen Teil seiner Kraft erweisen, die das Böse will und das Gute schafft. Die Gasarbeiter beabsichtigen übrigens, die Lohnfrage nicht als erledigt zu betrachten, sondern an der Lösung unbefristet weiter zu arbeiten. Eine vorbereitende Kommission wird in den weiteren Versammlungen diesbezügliche Vordränge unterbreiten.

Die Streiks und Ausperrungen im Jahre 1905.

Heberaus reich an wirtschaftlichen Kämpfen war das Jahr 1905 und ganz gewaltige Opfer mußten die deutschen Gewerkschaften bringen, um der industriellen Arbeiterkraft eine möglichst günstige Lebenshaltung zu sichern, um alles das zu erreichen, was nur inlich in der Statistik über die Resultate der Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1905 als Errungenschaften nachzuweisen haben.

Nicht weniger als 223 Streiks und Ausperrungen hatten die Gewerkschaften im verflochtenen Jahre zu führen. In 1261 Fällen kämpften die Arbeiter um Erreichung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, befanden sich also in Angriffstellung, in 509 Fällen machte sich der Kampf zur Abwehr von Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erforderlich und in 253 Fällen griffen die Unternehmer zu dem Mittel der Aus-sperrung, um entweder geplante Verschlechterungen durchzuführen oder um die angreifenden Arbeiter an der Durchföhrung ihrer Forderungen zu verhindern. An all diesen Kämpfen waren insgesamt 507.961, davon 173.039 männliche und 334.925 weibliche Personen, beteiligt. Es fanden femoch im Jahre 1905 mehr Arbeiter und Arbeiterinnen im Kampfe als in den Jahren 1900-1904 zusammen, obgleich auch in diesen vier Jahren teilweise recht umfangreiche Kämpfe stattgefunden haben. An Ausperrungen verursachten die Streiks und Ausperrungen insgesamt 10.933.724 Wk.,

Sonstige Berufe:

Table with 5 columns: Berufe, Streiks und Aus- sperungen, Beteiligte Personen, Ausgabe Kart, Erlösreiche Streiks Zahl Proz.

Die Angriffstreits.

An den 1261 Angriffstreits, die 1905 zu verzeichnen sind, waren 50 Organisationen mit zusammen 319 197 männlichen und 14 011 weiblichen Streikenden beteiligt. Um Verkürzung der Arbeitszeit wurden 36 Streits mit 3721 Beteiligten geführt. Von diesen hatten 11 Streits mit 767 Beteiligten vollen und 12 Streits mit 2499 Beteiligten teilweisen Erfolg. Wegen Lohn- erhöhung wurden 500 Streits mit 48 572 Beteiligten geführt, von denen 341 Streits und 22 566 Beteiligte vollen, und 117 Streits mit 16 748 Beteiligten teilweisen Erfolg hatten. 543 Streits mit 276 877 Beteiligten fanden statt zwecks Verkürzung der Arbeitszeit und gleichzeitiger Lohnerhöhung. Hier von endeten 396 Streits mit 22 693 Beteiligten mit vollem und 152 Streits mit 24 400 Beteiligten mit teilweisem Erfolg. Ins- gesamt hatten 722 = 57,9 Proz. der Angriffstreits vollen Erfolg und 307 = 24,6 Proz. teilweisen Erfolg aufzuweisen. 207 Angriff- streits waren erfolglos, von 12 ist das Resultat unbekannt und 13 waren am 1. Januar 1906 noch nicht beendet. Von den Be- teiligten hatten 47 473 = 14,2 Proz. vollen und 48 381 = 14,5 Proz. teilweisen Erfolg. Der erfolglos verlaufene rheinisch-westfälische Bergarbeiterstreik, an dem allein über 215 000 Personen beteiligt waren, beeinflusst das Gesamtergebnis sehr erheblich. Betrachten wir diesen Streik als eine Ausnahme und legen der Prozent- berechnung nur die Zahl der an den übrigen 1260 Angriffstreits Be- teiligten zugrunde, dann können wir für 40,2 Proz. vollen und für 41 Proz. teilweisen Erfolg konstatieren. Die Gesamtkosten der Angriffstreits betragen 5 868 622 Mk. Der Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst ist für 259 378 Streikende ermittelt. Auf männliche Streikende entfallen 4 886 101 und auf weibliche Streikende 283 532 verlorene Arbeitstage. Der Verlust an Arbeits- verdienst beträgt 20 662 304 Mk. Seit dem Jahre 1900 wurden ins- gesamt 3844 Angriffstreits geführt, und zwar um Lohnerhöhung 1879, um Verkürzung der Arbeitszeit nebst Lohnerhöhung 1163, nur um Verkürzung der Arbeitszeit 95. Ten übrigen 407 Streits lagen andere Forderungen resp. Ursachen zugrunde.

Table with 6 columns: Reihe, Zahl der Streits, Zahl der Beteiligten, Vollen Erfolg (Streits, Beteiligte), Teilweisen Erfolg (Streits, Beteiligte).

Angriffstreits:

Table with 6 columns: Jahr, Zahl der Streits, Zahl der Beteiligten, Vollen Erfolg (Streits, Beteiligte), Teilweisen Erfolg (Streits, Beteiligte).

Verkürzung der Arbeitszeit:

Table with 6 columns: Jahr, Zahl der Streits, Zahl der Beteiligten, Vollen Erfolg (Streits, Beteiligte), Teilweisen Erfolg (Streits, Beteiligte).

Lohnerhöhung:

Table with 6 columns: Jahr, Zahl der Streits, Zahl der Beteiligten, Vollen Erfolg (Streits, Beteiligte), Teilweisen Erfolg (Streits, Beteiligte).

Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung:

Table with 6 columns: Jahr, Zahl der Streits, Zahl der Beteiligten, Vollen Erfolg (Streits, Beteiligte), Teilweisen Erfolg (Streits, Beteiligte).

(Fortsetzung folgt.)

„Eine sozialpolitische Tat.“

Wir entnehmen der „Erfurter Tribüne“ im Auszuge nach- folgenden Artikel:

Die Erfurter Gemeindebehörden haben einen Be- schluss gefaßt, nach welchem sie den städtischen Angestellten und Arbeitern Ruhegehalt und Hinterbliebenen- unterstützung gewähren. Darauf ein großes Zureden und ein Lamtam über diese „Wohlfahrts Einrichtung“, daß man glauben mußte, in Erfurt sei für die städtischen Arbeiter das Schlaraffen- leben heringebracht. Was aber stellt der sehr bescheidene Beschluß in Wahrheit dar?

Es ist nur die endliche Erfüllung einer selbstverständlichen Pflicht, auf die sich die Herren durch eine öffentliche Kritik und die Forderungen der Gesamt- arbeiterchaft besonnen haben, um die „Wohltätigkeit“ des herrschenden Regiments etwas zu illustrieren. Wie Bismarck anerkennen mußte, daß ohne die Sozialdemokratie das bishere Sozial- reform noch nicht einmal gekommen wäre — ein Geständnis, das man jetzt beim Jubiläumstaukel über die kaiserlichen Erlasse ge- füglich verzieht — so hat man auch in Erfurt nur etwas „ge- währt“, das man den drängenden Forderungen der Arbeiterchaft nicht mehr vorenthalten konnte. Und mit welchem „Vorbefuß“ man das „Gewährte“ verbrämt, das ist noch die andere Frage.

Die Erfurter Sozialpolitik entspricht ganz genau der Sozial- politik im Reiche — damit ist für die Arbeiter bereits alles gesagt. Wie könnte es auch anders sein? Die herrschenden Klassen geben und gewähren nie etwas, das sich über das Niveau eines Almosen heraufschwänge und ihre Herrschaft beeinträchtigte. Und auch das Almosen wird gewöhnlich nur gewährt unter Fortnahme der politischen Rechte (siehe Armenunterstützung) oder bei unter- tändigem Wohlverhalten im Sinne der Nachthaber.

Gegen diese Tendenz der „Wohltätigkeit“ sträubt sich die denkende Arbeiterchaft ganz entschieden; sie fordert ein Recht auf Arbeit, auf Versicherung, auf ausreichende Unterstützung für jeden, der seine Arbeit leisten kann und geleistet hat, ohne die er- niedrigende Gesite der „Gewährung“ von „Wohltätigkeit“ mit daran geknüpfter Achtung oder der Forderung des „Wohlverhaltens“ im Sinne der herrschenden Klassen. Die Arbeiterklasse ist der wichtigste Stand in der Produktion der menschlichen Güter; ohne ihrer Hände Arbeit kein Reichtum der Reichen, kein Luxus der Nichtstuer, kein Profit der Unternehmer. Sie fordert deshalb grundrißlich Sicherung ihrer Lage und Anerkennung ihrer Arbeit durch Sicher- stellung ihrer Existenz bis zum Tode. Das ist das Prinzip.

Sehen wir uns nun die Wohlfahrts Einrichtung der Erfurter Stadtgewaltigen an, so finden wir auch hier die „Gewährung“ aus „Wohlvollen“, nicht etwa die gefühllose Anerkennung irgendwelcher Rechte. Die Anwartschaft auf Ruhegeld „kann durch Beschluß des Magistrats . . . verliehen werden“. So heißt es gleich wörtlich im § 1. Und die „Verleihung soll in der Regel erfolgen, wenn die Dienstführung und das auferdienstliche Verhalten zufriedenstellend waren“ — so lautet der § 2.

Also: „Wohltat“ von Magistrats Gnaden, die es nur gibt, wenn das „auferdienstliche Verhalten“ „zufriedenstellend“ war. Im praktischen Sinne heißt das wohl, daß die Arbeiter nicht etwa ge- werkschaftlich organisiert oder dem Sozialdemokratischen Wahl- verein angehören. Ein solches Verhalten wäre sicher nicht „zu- friedenstellend“ im Sinne des Magistrats. Das kennzeichnet den ganzen Wohltätigkeitsbeschluß. Und für eine derartige Ein- schränkung und Kontrollierung ihrer Gesinnung sollen die Arbeiter wohl untertänig dankbar sein?

Sicherlich werden sie den winzigen Schritt anerkennen, wie auch wir das tun, aber sie werden auch mit uns der Meinung sein, daß diese Verjorgung für die Arbeiter durchaus ungenügend und gegen die auferdienstlichen Wohlverhaltensbestimmungen energisch protestiert werden muß. Für eine Ruhegeldgewährung kommt nur einzig und allein das dienstliche Verhalten in Ver- tracht; wenn es der Magistrat anders beschließt, dann zeigt er, daß er auch die Gesinnung der Arbeiter kontrollieren und nach seinen Zwecken bestimmen will. Das ist einer Stadt nicht würdig. Von den bürgerlichen Herren Stadtverordneten hat keiner gegen diese Bestimmungen opponiert, die Sozialdemokratie ist mundtot im Stadtparlament, daher die „einstimmige“ Annahme der Wohlverhaltenswohlthätigkeit.

Das Ruhegeld beträgt nach 10jähriger Dienstzeit 1/10 des Jahresdienstverdienstes und steigt für jedes weitere vollendete Dienstjahr um 1/10 bis zum Höchstbetrage von 1/5. Also nach 40jähriger Arbeit erhält der Arbeiter 1/5 seines Verdienstes, wobei die Dienstjahre erst nach dem 21. Jahre zur Anrechnung kommen. Da die Stadt gewöhnlich so junge Arbeiter nicht annimmt und man das Durchschnittsalter bei Annahme auf etwa 30 Jahre rechnen kann, so erhält der Arbeiter mit 70 Jahren 1/5 seines Lohnes — falls er nämlich noch leben sollte. Wird er eher arbeits- unfähig, so ist das Ruhegeld so färglich, daß sogar der Magistrat bestimmen mußte, daß es „mindestens“ 240 Mk. jährlich betragen müsse — das macht 60 und einen halben Pfennig pro Tag. Es lebe die Wohltätigkeit! Weicht aber der sich wohlverhaltende Arbeiter eine Unfall- oder Invaliden- oder Alters- rente“, so wird

die städtische „Rente“ um diesen Betrag gekürzt — im höchsten Maße sollen alle Renten zusammen 300 Mk. betragen — macht 98 Pfennige pro Tag. So sorgt der Staat und die Kommune für ihre Arbeiter — alles natürlich nur bei guter außerdienstlicher Führung. Die „Renten“ werden weiter auch erst monatlich nachträglich gezahlt, so daß der erste Monat ein voller Hungermonat der „Rentenäre“ ist.

Großartig ist der § 4, der da lautet: „Die Anwartschaft (auf Ruhegehalt) kann auch bei Verbleiben des Betreffenden im städtischen Dienste zurückgezogen werden, namentlich wenn die Dienstführung oder das außerdienstliche Verhalten nicht zufriedenstellend sind.“

Dieser Paragraph richtet den ganzen Beschluß. Man denke sich die Praxis dieses Paragraphen. Ein Arbeiter z. B. ist dienstlich außerordentlich tüchtig, pünktlich und geschickt, so daß man ihn schließlich nicht entlassen kann, ohne eine Gewaltmaßregelung zu begehren. Dieser Arbeiter ist aber „außerdienstlich“ Gewerkschaftsmitglied und Sozialdemokrat und begehrt die Freizügigkeit, die Interessen seiner Kollegen und seiner Klasse energisch zu wahren. Hier bietet dieser tolle Paragraph die Handhabe, dem Manne wegen „außerdienstlichen“ Verhaltens den Anspruch auf Ruhegehalt zu rauben, ein „Anspruch“ allerdings, der ja auch nur in dem „Lohn“ des Magistrats begründet liegt. Und gegen derartige Bestimmungen hat kein Stadtkorridor ein Wort der Entrüstung gefunden! Das werden sich besonders die städtischen Arbeiter zu merken haben!

„Ein Rechtsanspruch wird durch diesen Gemeindevorschlag nicht begründet“ (§ 20) — alles ist Gnade.

Und wer kontrolliert das „außerordentliche“ Wohlverhalten! Nebenfalls die Polizei! Man wird geheime Aufwachposten einrichten müssen — falls man darauf nicht verzichten will — um jederzeit in der Lage zu sein, bei Bedarf die Aufwachposten mißbilligen oder dienstlich tüchtigen Arbeitern abspreden zu können oder den Bezugsberechtigten nichts zu gewähren. Alles ist wie gesagt in das Gemischie der Unkenntnis gestellt.

Wir wiederholen: die Arbeiter erkennen an, daß man einen Schritt zu tun versuchte, daß aber durch die materielle Anzulänglichlichkeit und die reaktionären Bestimmungen des Beschlusses zu einem Lob gar keine Veranlassung vorliegt. Die Forderung nach voller rechtlicher und ausreichender Sicherstellung der Versorgung der städtischen Arbeiter wird nicht verschwinden, und der Glaube, die Arbeiter durch das bisherige Wohlwollen für die herrschende „Ordnung“ einzufangen, wird ebenfalls zunichte werden. Dafür haben die Stadtherren selbst ganz außerordentlich wirksam gesorgt!

Aus dem deutschen Osten.

Wer denkt nicht bei obigen Worten an das Reich der Zinker, an lange Arbeitszeit, niedrige Löhne, schlechte Schulverhältnisse usw., an eine Bevölkerung, die in systematischer Unwissenheit gehalten wird, um desto willigere Ausbeutungsobjekte für die Herren abgeben zu können.

Allerdings ganz so schlimm liegen die Dinge bei unserer noch jungen Filiale in Königsberg nicht. Man kann eben in den Städten die „idealen“ landlichen Verhältnisse unserer Edelsten nicht durchführen. Ein gewisses Maß persönlicher Arbeit muß dem gewöhnlichen Arbeiter einer Stadt gelassen werden. Und was die Schule verabsäumt hat, bewirkt später der regere Verkehr mit Seinesgleichen. Der Arbeiter lernt einsehen, daß man bezüglich seiner Ausbildung geizig ist. Er versucht nun, in späteren Jahren manches nachzuholen. Daraus erklärt sich der gute Geist, der unter unseren Königsberger Kollegen im großen und ganzen herrscht. Obgleich nur kurze Zeit organisiert und im Vergleich zu den uns fernstehenden Kollegen in der Minderzahl, haben sie doch schon tapfer gekämpft und auch Erfolge errungen. Lagen doch hier im Osten die Verhältnisse schlechter als anderswo. Allerdings auch in Zukunft bleibt noch das meiste zu tun übrig. Um so mehr wurde von den treueren Kollegen bedauert, daß in letzter Zeit eine Anzahl unserer Mitglieder begann, wankelmütig zu werden; die erhöhten Beiträge hatten es ihnen angetan. Man war sich nicht darüber klar geworden, daß gerade die erhöhten Beiträge dazu beitragen, unsere Bewegung zu heben. Auch hatte man den Einfluß unserer Unterstufungseinrichtungen unterschätzt. Es ist nun einmal so, daß die Gewerkschaften so manche Latten tragen, die vom Staat und Arbeitgeber getragen werden sollten.

Die Königsberger Kollegen haben aber ein Festhalten an ihrer Organisation besonders nötig. Die niedrigen Löhne auf dem Lande üben auch einen großen Einfluß auf die Stadt. Dabei sind die Nahrungsmittel in Königsberg ebenso teuer als anderswo. Die Mieten sogar höher als in manchen anderen Städten mit gleicher Einwohnerzahl. Die Mehrzahl der städtischen Arbeiter in Königsberg hat dies auch eingesehen und deshalb an die Stadtverwaltung eine Reihe von Forderungen gestellt, darunter eine Erhöhung des Minimallohnes auf 3,50 Mk. pro Tag. So beschiden und selbstverständlich dieser Wunsch nun auch ist, so dürfen wir uns doch auf das Wohlwollen eben nicht verlassen. Nur durch Einigkeit und festen Zusammen-

schluß können wir der Stadtverwaltung imponieren, denn dann erst entdecken in der Regel die bürgerlichen Meckler der deutschen Rathhäuser ihr bekanntes warmes Herz für die Arbeiter. Dieser Grundsatz wurde denn auch in einer Reihe von Betriebsbesprechungen als richtig anerkannt. Darin haben auch die Königsberger Kollegen Erfahrungen gemacht. Ten Arbeiter Ausschüsse, welche die Forderungen vertreten, soweit Arbeiter Ausschüsse überhaupt vorhanden sind, ist schon von einigen Betriebsleitern opponiert worden. Ten Vogel hat hierbei der Herr Direktor des städtischen Gaswerkes abgeschossen. Er suchte nämlich die Forderung mit dem Hinweis zu bekämpfen, daß die Mieten teurer wurden. Der Herr furchtet, daß das Gaswerk einige Tausend Mark weniger Heberschuh erzielen könne, wenn zu der Mietenenergie noch eine Lohnerhöhung tritt. Für die städtischen Arbeiter muß dies aber ein weiterer Ansporn sein, erst recht für die Forderung einzutreten. Denn nach obiger Behauptung wird sich zum Fleisch- und Brotwucher noch der Mohnwucher gesellen und die Arbeiter belästigen.

Die Notwendigkeit des Zusammenschlusses lehren den Königsberger Kollegen so recht die Arbeiter Ausschüsse. Nur die Betriebe Schlacht- und Viehboi, Pannat, Wäckerwerk, Straßenreinigung wurden die Ausschüsse gewählt, als die Organisation bereits seit langem gefaßt hatte. Die Mitglieder dieser Ausschüsse zeigen denn auch den alten Willen, jederzeit für die Arbeiter einzutreten. Die Ausschüsse für das Gas- und Elektrizitätswerk wurden dagegen kurz vor Beibehaltung der Organisation gewählt, danach ist eben ihre Zusammenkunft ausgefallen. Sie sind alles andere eber, nur keine Arbeitervertretungen. Unternehmerartigen könnten sie richtiger genannt werden. Ein tüchtiger Auszubildiger im Elektrizitätswerk sieht schon manche Lieblinge bereitigt. Dem die Verwaltung jenes Werkes verfährt manchmal Arbeitern gegenüber nach jenem Machen von Feilen, das konservativ-plattischen mandamental den Sozialdemokraten anzuhaben beliebt.

Bei einer Reihe von Arbeitern sagt sich die Verwaltung einfach in bezug auf den verdienten Lohn der Leute, die Hälfte für mich und die Hälfte für dich.

Wie anderwärts, so werden auch in Königsberg Arbeiter zu Handwerkern ausgebildet. Während aber in anderen Städten die Leute nach ihrer Ausbildung auch Handwerkerlohn bekommen, werden sie in Königsberg selbst nach einer Reihe von Jahren in den Wohnstätten noch als Arbeiter geführt. Ten Monumenten gegenüber läßt man den Arbeiter avancieren, da heißt es z. B.: der Installateur Schmidt hat das und das gemacht, Lohnstag 7,50 Mk. pro Tag, am Lohnstag erhält er aber als Arbeiter zusa die Hälfte. Mühselig erhalten die Arbeiter desselben Werkes Marken zugeweiht, die den Namen des Arbeiters, Stand, Lohnklasse, Tag des Eintritts in das Werk, gegenwertiges Lohn usw. enthalten. Denn war festgesetzt, wie die Lohnsteigerungen in Zukunft stattfinden, und zwar bis weit hinein in die Zukunft, bei einem Arbeiter sogar bis zum Jahre 1921! Die letzte Rubrik dieser Marken lautete: Einvertrauten. Name Demnach sollen also die Arbeiter durch ihre Unterdrückung beidmigen, daß sie selbst bis zum Jahre 1921 mit ihrem geringen Lohn zufrieden sein wollen! Wenn dieses Verfahren auch keine große Bedeutung hat, so ist es aber doch bezeichnend. Noch eigentümlicher wird dieses Verhalten, wenn man bedenkt, daß der Direktor des Elektrizitätswerkes sich als Sozialpolitiker gibt, den Arbeitern Vorträge hält und sie aufzuredet, sich zumutend zuzuhören. Das letztere sollten die Arbeiter des Werkes beherzigen, denn sie haben den Zusammenstoß vor allem nötig, um die geringsten Mißstände zu beseitigen.

Schlacht sind ferner die Aufhänger des Fuhrparkes gestellt. Man unterscheidet da Vollstufcher und Reservestufcher. Die ersteren erhalten pro Monat 90 Mk., nach 10 Dienstjahren 95 Mk. und nach weiteren 5 Jahren 100 Mk. Die letzteren 75 Mk. pro Monat, nach 4 Jahren 80 und nach weiteren 5 Jahren 85 Mk. Reservestufcher bekommen für Nachwachen 25 Pf., wohlverstanden für die ganze Nacht. Vollstufcher erhalten für die gleiche Leistung nichts. Die Arbeitszeit beginnt im Sommer um 4 Uhr früh und endet 7 1/2 Uhr abends, im Winter um 5 Uhr früh und endet 7 Uhr. Feiertage und Beurlaubungen sind unbekannt. Bei dieser recht ökonomischen Arbeitszeit und dem furchtlichen Lohn müssen die Arbeiter noch anderes mit in den Kauf nehmen. Einem Inspektor dieses Betriebes besteht es, die Leute mit allerhand Schnupfsmamen, wie Schweinehund, fauler Mehl usw. zu belügen.

Zuletzt verfährt auch die Straßenreinigung ihren Arbeitern gegenüber. Erst kürzlich hat die Betriebsleitung Arbeiter entlassen, obgleich Mangel an Arbeit nicht besteht. Einem der Entlassenen hat man als Grund angegeben, daß er bestrahlt sei. Man wunderte sich die Kollegen, daß man in dieser Hinsicht den Beamten gegenüber nachdrücklicher ist.

Reim Tiefbauamt herrscht noch teilweise die 12stündige Arbeitszeit und die Akkordarbeit wird nicht etwa abgeschafft, sondern mehr und mehr eingeführt. An der einen Inspektion sind im November eine städtische Zahl Arbeiter entlassen worden, angeblich weil kein Geld vorhanden sei. Wenn die bewilligten Mittel des Etats nicht ausreichen, so konnte man sich solche nachbewilligen lassen oder die Arbeiter in anderen Betrieben unterbringen. Denn früher war doch schon Monate vorher bekannt, daß die Mittel nicht

langten. Zum besseren Verständnis wollen wir bemerken, daß über die Rücksichtslosigkeit dieses Tiefbauamtsleiters allgemein geklagt wird.

Die zufriedenen städtischen Arbeiter Königsbergs sind aber die der Parteiverwaltung. Selbstverständlich sind die Arbeiter für ihre Zufriedenheit auch entsprechend belohnt worden. Während die unzufriedenen ungelerten Arbeiter 30 Pf. pro Stunde bekommen, die Handwerker entsprechend mehr, erhalten die Gartner 30 bis 33 Pf. pro Stunde, die vollkräftigen ungelerten Arbeiter 24 Pf. und die Zubehöler 20 Pf. pro Stunde. Hier ist wieder der Beweis für unsere Behauptung erbracht: je zufriedener, je weniger Lohn! Wohl wäre auch von anderen Betrieben noch manches zu erwähnen, für heute würde dies aber zu weit führen. Erwähnt muß noch das Schikane des Strafstrafens werden, welches in Königsberg in unipziger Blüte steht. Bei jeder geringfügigen Kleinigkeit werden Strafen verhängt, so daß der Arbeiter oftmals bei aller Gewissenhaftigkeit nicht verhindern kann, daß ihm von seinem ohnedies geringen Lohn noch Abzüge gemacht werden.

Das angeführte beweist aber zur Genüge, daß in Königsberg noch viel zu tun übrig bleibt. Die Kollegen haben alle Bekanntschaften zu rühren und für Ausbreitung ihrer Organisation zu sorgen, denn nur vermittels dieser können sie ihre Lage verbessern. Vor allem müssen sie aber Verteilungen einzelner Luertöpfe entgegen treten, die da meinen, sie müßten sich lokal organisieren. Und wenn der Beitrag in solchen Klümpchenvereinen noch so niedrig ist, so ist auch das wenige Geld unnütz fortgeworfen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeiters zu verbessern ist nur eine starke Zentralorganisation imstande. Doch auch hier wird der gesunde Sinn der Arbeiter siegen. Weiter noch wird unsere Organisation in Königsberg ihre Wurzeln schlagen und dadurch allmählich den Kollegen ein menschenwürdiges Leben verschaffen.

Situationsbericht aus Charlottenburg.

Als bei der Beratung des Normaltarifs im Jahre 1905 die Arbeiter der städtischen Gasanstalten unberücksichtigt blieben, wurde es denselben endlich klar, daß sie selber etwas tun müssen, um ihre Lage zu verbessern. Eine im April einberufene Versammlung, in welcher Stadtverordneter Genosse Dr. Borchardt referierte, hatte den Erfolg, daß gegen 100 Kollegen sich denselben Abend noch dem Verbande anschlossen. Damit hatte auch endlich wieder in Charlottenburg die Organisation unter den städtischen Arbeitern seinen Fuß gefaßt und rapide ihren die Zahl der organisierten Kollegen. Doch bei solch ein geschlossenem Auftreten der Kollegen nicht ausbleiben konnte, lag auf der Hand. Zunächst wurde man sich im Stadtparlament klar, daß es den Gasarbeitern denn doch wohl nicht so sehr ginge, als man bisher angenommen. Man ließ sich also herbei zu einer Kartrevision der Löhne. Die Anfangslöhne von 35 resp. 38 Pf. pro Stunde wurden auf 38 resp. 40 Pf., neigend bis zum Höchstlohn von 45 Pf. für Hol- und Süßwassererhöht. Für die Feuerleute wurde der Lohn auf 53 Pf., neigend bis 58 Pf. festgesetzt; ebenso für Handwerker auf 45 Pf., neigend bis 50 Pf. pro Stunde. Auch wurde noch die Regelung des Sommerurlaubes ergriffen, über welchen bis dahin ein gewisses Dunkel herrschte, u. a. m. In der Behandlung seitens der Vorgesetzten, namentlich der Bearbeiter, trat eine wesentliche Besserung ein.

Jedoch, wie bell aufstrebendes Strohfeuer gar bald erlischt, so ging es einem großen Teil der Charlottenburger Kollegen in ihrer Begeisterung für den Verband. Durch die ersten Erfolge heraus, glaubte eine große Anzahl derselben, es muß nun immer so bleiben und alle nur denkbaren Wünsche müßten seitens der Direktion sofort erfüllt werden. Geiselt dies nicht, so ließ es: „Zu was bin ich denn im Verband?“ Und bei der ersten besten Gelegenheit lehrten sie der Sache, für die sie vor dem Feuer und Flamme waren, den Rücken. Sie glauben, trotzdem im trüben weiter fischen zu können. Der Opfermut war dahin. Dazu kommen noch einige „aus geklauter Eigenliebe“ angetretene Kollegen, welche ihre Wohlverfassung berichten und Erfolge zu Rührerfolgen zu kempeln verdrängen. Unsere Gegner namentlich die „Antreiber“ konnten um so höher und drohender ihre Faust erheben. Auch die Charlottenburger Kollegen setzten sich das bittere die Ehren schreiben, denn die Kommission der letzten Zeit reden eine recht deutliche Sprache.

Um näher auf die Situation am Orte einzugehen, sei bemerkt, daß die Arbeiter und Arbeiter der Gasanstalt I die ersten waren, welche den Kampf gaben, einen Verband, resp. eine Sektion zu bilden. Sie waren aber auch die ersten, welche aus den jetzt angeführten Gründen, bis auf einen kleinen Teil dem Verbande wieder den Rücken lehrten. Die Handhabe dazu gab die Einführung des Kampffonds und die damit verbundene Erhöhung der Beiträge auf 15 Pf. Man sollte nun meinen, die Verhältnisse im Außenbetrieb ließen so, daß es ein Eldorado wäre. Aber weit schmerzlicher! Gerade diese Kollegen hätten alle Hände, zusammenzufallen. Hat doch, um nur eins herauszugreifen, die Gasanstalt I noch nicht einmal den Abtrittkudant, der auf Gasanstalt II schon seit Anfang Mai d. J. eingeführt ist. Die Arbeiter der Anstalt I müssen also immer noch 12 Stunden bei 18 Stundeniger Woche beschäftigt arbeiten!

Ähnliche Missetände herrschen auf den Revieren. Sie werden auch nur dann beseitigt werden können, wenn alle Kollegen Mann für Mann sich organisieren, um energisch Front dagegen zu machen.

Weiter ist noch ein kritisches Moment zu bezeichnen, indem sämtliche Vertrauensmänner der Sektion ihr Amt niederlegen wollten, und zwar antastlich der Anstellung des Hilfsassistenten, bei welcher der Hilfsleitung „Schiebungen“ vorgeworfen wurden. Nachdem aber in einer Sitzung der Vertrauensmänner Kollege W. H. vom Hilfsamt die richtige Aufklärung gab und die Unhaltbarkeit der Behauptungen darlegte, waren sämtliche Vertrauensmänner bereit, ihr Amt gewissenhaft weiter zu verwalten, was denn auch geschah.

Die Erhöhung der Beiträge auf 40 Pf. hat ja auch einen kleinen Rückschlag auf die Sektion gehabt, doch sind es in diesem Falle meistens Kollegen, die aus Unkenntnis der dafür geleisteten Unterstuhungen übereilt gehandelt haben.

Wie sehr die Kollegen nötig haben, sich zu organisieren, zeigen alle Tage gewisse Vorkommnisse. Am noch eine Frage herauszugreifen: Wie wäre es möglich, wenn alle Arbeiter organisiert wären, daß der Bearbeiter M. P., welcher überhaupt einen, wie es scheint, selbstherrlichen Charakter besitzt, den Arbeiter M. K. wochenlang auf den Hofplatz zum „Doktorieren“ kommandieren konnte, nur weil M. infolge seiner vielen Strapazaden das Abfließen in der Wassergrasanstalt nicht ausführen konnte ohne seine Gesundheit aufs äußerste zu gefährden?

Oder mögen doch einmal sich alle städtischen Arbeiter Charlottenburgs das Verumzieren der sogenannten Feuerungsanlage betrachten. Wäre es nicht anders, wenn alle Arbeiter bei der Stadtverordnetenwahl ihre Pflicht getan hätten? Hier aber bewahren sich leider die Worte: „Wenn der deutsche Arbeiter noch ein Stückchen troden Brot und ein Stück schlechter Wurst hat, so ist er zufrieden.“

Wir aber wollen zeigen, daß wir damit nicht zufrieden sind, sondern im Interesse unserer Familie, unserer Kinder höhere Ansprüche machen.

Darum, städtische Arbeiter Charlottenburgs: Hincin in die Organisation!

Gemeindearbeiterverhältnisse in Magdeburg.

Wir entnehmen der „Kommunalen Praxis“ nachfolgenden Artikel:

Das trübe Bild, das die städtischen Gemeinwesen im allgemeinen bieten, wenn man ihr Verhältnis zu den von ihnen beschäftigten Arbeitern näher betrachtet, wird noch um einige Nuancen dunkler, wenn die Stadt Magdeburg speziell daraufhin untersucht wird, wie sie zu ihren Arbeitern steht. Ein Beispiel für die hier herrschende Auffassung: Die Stadt pflegt den Arbeitern, die im Winter längere Zeit arbeiten, als im Sommer, den Lohn zu kürzen. In der Arbeiterkategorie mit niedrigen Winterlöhnen gehören auch die Manalarbeiter. Diese Leute, deren Arbeit als so unangenehm und beschwerlich betrachtet wird, daß jeder, der sozialistische Zukunftsideale kritisiert, das phantastische Gebäude, das er aufbaut, gewöhnlich deshalb zusammenbrechen läßt, weil niemand die Manale reinigen will, erhalten im Sommer 3,50 Mk. Lohn, im Winter wurde er ihnen um 25 Pf. gekürzt! Die Ergebnisse, die der Stadtrat dadurch erzielt, ist so lächerlich gering, daß die bürgerliche Stadtverordnetenmehrheit ihren angeborenen Widerwillen gegen Arbeiterforderungen überwand, als die sozialdemokratischen Stadtverordneten beantragten, wenigstens den Manalarbeitern den vollen Lohn auch im Winter zu bezahlen und dem Antrag zustimmten. Das war am Ende des Jahres 1901. Der Magistrat dachte aber gar nicht daran, den Beschluß zu beachten. Den Manalarbeitern wurde der Lohn weiter gekürzt und im November 1905 entschlossen sich daher die Sozialdemokraten, den Magistrat einmal zu betragen, weeshalb er dem Beschluß der Stadtverordneten nicht beigetreten sei. Das gab einen großen Tag. Der paar Markt halber ließ der Oberbürgermeister selbst in die Arena. Er kämpfte über die „Begehrtheit“ der Arbeiter, warnte vor den „Monopolen“ und stellte schließlich eine Festschrift über die Lage der städtischen Arbeiter in Aussicht. Seitdem ist wieder ein Jahr vergangen. Der damalige Oberbürgermeister ist gegangen, die Manalarbeiter haben nun endlich die Zustimmung empfangen, daß sie im Winterhalbjahr 1906/07 den vollen Lohn weiter erhalten werden und auch die angeforderte Festschrift ist herausgekommen. Sie schildert die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den städtischen Betrieben und da sie hierbei oft Vergleiche mit den Verhältnissen in anderen Städten zieht, erhält sie eine mehr als lokale Bedeutung. Es lohnt sich daher, ihre Hauptergebnisse einem größeren Kreis von kommunalpolitisch interessierten Personen zugänglich zu machen.

Die Festschrift beginnt mit den Bestimmungen über Annahme und Entlassung der städtischen Arbeiter. Die Annahme erfolgt in der Regel durch die Betriebsverträge, die nach Möglichkeit den städtischen Arbeitsnachweis benutzen sollen. Von den Einmittenenden wird ein Gesundheitsattest, im Außenbetrieb auch eine Unbeschäftigungsbescheinigung verlangt. Personen, die über 40 Jahre alt sind, dürfen nur mit Zustimmung des Direktors eingestellt werden, wo es sich nicht um das Personal der Straßenreinigung,

der Garten- und Pflanzverwaltung (Pflanzenzüchter) handelt, wo oft ältere Personen eingestellt werden, die an Stelle einer Unterstützung niedrig gelohnte Arbeit erhalten. Um die Festlegung einer Altersgrenze zu rechtfertigen, beruft sich die Zeitschrift darauf, daß in Karlsruhe und Straßburg Arbeiter über 35 Jahre, in Mohr über 40 Jahre nicht mehr eingestellt wurden, während in Nürnberg die Arbeiter selbst vorgeschlagen hätten, die Altersgrenze bei Neueinstellungen auf 35 Jahre festzusetzen. Das letztere Verlangen gründete sich darauf, daß die Arbeiter Beiträge zur Unterstützungskasse zu leisten haben. Uns erscheint die Altersgrenze von 30 Jahren zu niedrig gegriffen, sie könnte auch schon deshalb bedeutend erhöht werden, weil ja die Arbeiter vorher auf ihren Gesundheitszustand untersucht werden.

Die Entlassung der Arbeiter erfolgt gleichfalls durch die Betriebsvorstände. Arbeiter, die über 12 Jahre im Dienste der Stadt stehen, können aber nur durch den Magistrat entlassen werden. Das Arbeitsverhältnis wird in den ersten drei Monaten als Probezeit betrachtet und kann täglich gelöst werden, später tritt eine vierzehntägige Mündigungsfrist in Kraft, die aber für einige Arbeiterkategorien ausgeschlossen ist. Im ganzen hatten zwei Fünftel der Arbeiter tägliche, die übrigen drei Fünftel vierzehntägige Mündigung.

Die Zahl der „mündigen“ Arbeiter ist in einzelnen Betrieben sehr groß. Die Gärten, Gas- und Wasserwerke, Betriebe gelten als „Saisonbetriebe“ und sind mit all den Unzulänglichkeiten behaftet, die auch private Saisonbetriebe für die Arbeiter haben. Andere Betriebe wieder stellen absichtlich viele Hilfsarbeiter an. In dieser Tatsache spiegeln sich die Nachteile des „Arbeiterbeamtentums“ wieder. Daß eine Anzahl Arbeiter verhältnismäßig höhere Positionen erhalten, die sie ebendenn mit manchen persönlichen Nachteilen erkauft haben, hat andererseits zur Folge, daß mit Vorliebe mündige Arbeiter eingestellt werden, wo dieses sich ermöglichen läßt.

Die effektive tägliche Arbeitszeit der Magdeburger Arbeiter beträgt 10 Stunden, sie ist etwas kürzer nur in Eisenbetrieben, die unter Staatsaufsicht stehen. Weil der Staat seinen Beamten eine kürzere Arbeitszeit einräumt, muß auch die Stadt ihren Arbeitern eine kürzere Arbeitszeit gewähren. Bei den Betrieben, deren Arbeiten im Freien verrichtet werden, ist natürlich die Arbeitszeit im Winter kürzer. Wie schon erwähnt wurde, erhalten diese Arbeiter aber im Winter niedrigere Löhne, bei einigen Arbeiterkategorien ist wohl in diesem Winterhalbjahr mit dem mehr profitablen als schönen Brauch gebrochen worden. Sehr viel läßt auch der Wechsel der Tag- und Nachtdienst in den Betrieben, deren Tätigkeit nicht unterbrochen werden kann, zu wünschen übrig. Die Abkühlung geschieht hier durch Einfügung einer Wechsellösung von 18 Stunden. Den Leuten, die diese lange Arbeitszeit durchzumachen haben, wird dabei noch nicht einmal eine besondere Vergütung zu teil. Während sonst für Überstunden ein Zuschlag von 25 Proz. für Sonntags- und Nachtarbeit von 50 Proz. gezahlt wird, erhalten die Arbeiter in der Wechsellösung nur den 1/2fachen Betrag des Arbeitslohnes. Ihre, den gewöhnlichen Arbeitstag überschreitende Überarbeit wird nicht als solche betrachtet, aus welchem Grunde das geschieht, wird in der Zeitschrift nicht angegeben. Auch in bezug auf das Überstundenwesen ahmt die Stadt das schlechte Beispiel kapitalistischer Unternehmer nach. Zwar müssen die geleisteten Überstunden in eine Liste, die alle Vierteljahr dem Zeugnismittel vorzulegen ist, eingetragen und besonders berechnet werden, zum Zwecke möglicher Einschränkung der Überstunden, aber das Mittel bewährt sich nicht besonders. Es gibt noch Betriebe, in denen die Arbeiter pro Jahr über hundert Überstunden leisten müssen.

Die Sonntagsarbeit ist ziemlich umfangreich. Von 1387 Arbeitern hatten 325 regelmäßige Sonntagsbeschäftigung auszuüben, von 183 Arbeiterinnen 86. Es handelt sich dabei meistens um Betriebe, die ihrer Natur nach auf Sonntagsarbeit nicht verzichten können. Selbst Sozialpolitiker, deren Ansprüche sehr bescheiden sind, verlangen aber, daß den Arbeitern, die Sonntags arbeiten müssen, in der Woche ein Ruhetag eingeräumt werde, die städtischen Arbeitsordnungen enthalten darüber aber keine Bestimmungen! Kurz und bündig beruft sich die Zeitschrift auf die dürftigen Bestimmungen der Gewerbeordnung, woraus man entnehmen darf, daß die städtische Verwaltung den Arbeitern, die Sonntags arbeiten müssen, nur den bescheidenen Erlass für die entgangene Sonntagsruhe gewährt, den die Gewerbeordnung vorschreibt. Gewiß eine Methode, die der Magdeburger kommunalen Sozialpolitik nicht zur Ehre gereicht!

Zeit 1906 erhalten alle Arbeiter über 21 Jahre, die ununterbrochen 5 Jahre im Dienste der Stadt tätig waren, einen Urlaub von einer Woche bei Fortzahlung des vollen Gehaltes. Diese Bestimmung kam 578 Arbeitern zugute und verurteilte 8350 M. Kosten. Den nicht vollbeschäftigten Personen, Laternenwärttern usw., wird Urlaub aber nicht gewährt, auch auf Altersrente hat diese Arbeiterkategorie keinen Anspruch. (Schluß folgt.)

Notizen für Gasarbeiter.

Prestau. Endlich der Achtstundentag in den Feuerhäusern! Nach jahrelanger, zäher Arbeit ist es endlich unserer Organisation gelungen, den Achtstundentag in den Feuerhäusern unserer vier Gaswerke zu erreichen. Die Entscheidung fiel in der Sitzung des Ausschusses vom 19. November.

Anzuerkennen ist, daß der Oberbürgermeister, Herr Bender, sich sehr warm für die Einführung ins Zeug gesetzt hat. Er wird mit diesem Entgegenkommen in der breiten Öffentlichkeit andere Anerkennungen finden, als mit seiner Maßregelung vom 30. Dezember vorigen Jahres. Freilich ist zunächst noch nicht alles wie es sein sollte, doch wollen wir hoffen, daß es sich bald bessert und die noch herrschenden Mißstände in den Gaswerken durch die noch so neue Einrichtung, die sich selbstverständlich erst erleben muß, beseitigt werden. — Bedauerlich ist es auch, daß die Handwerker, Rohrleger, Feldschmiedenschlosser, Reparaturarbeiter, Füller usw. leer ausgegangen sind. Auch den Laternenwärttern geht es so. Doch haben diese Arbeiterkategorien zum großen Teil selber schuld. Ihre Zugehörigkeit zur Organisation läßt bei den Erstgenannten manches, bei den Laternenwärttern sehr, sehr viel zu wünschen übrig. Daher der Mißerfolg. Offentlich sehen die Abgewiesenen ihre Rückständigkeit bald ein und eifern den Gasarbeitern nach, dann wird auch der von ihnen geforderte Neunstundentag in Erfüllung gehen!

Streik in Gasanstalten Warschau. Augenblicklich streifen die Arbeiter zweier Gasanstalten in Warschau. An ihrer Stelle arbeiten vorläufig Soldaten.

Wir erhielten folgende Zuschrift:

Die gesunde Reinigungsarbeit. In der „Gewerkschaft“ Nr. 49 (S. 857) befindet sich eine Erklärung, unterzeichnet „S. Tschu“, wonach derselbe seine auf der Gasarbeiterkonferenz aufgestellten Behauptungen: „Auch die Reinigungsarbeit ist ungesund usw.“, nach anderen Informationen als unwahr zurücknimmt. Diese Informationen können aber nur von Leuten gegeben sein, die die Reinigungsarbeit nie gesehen, viel weniger selbst ausgeführt haben. Jeder Gasarbeiter wird bestätigen müssen, daß fast kein Tag vergeht, an dem nicht einer der Arbeiter bei der Reinigungsarbeit ohnmächtig zusammenbricht und an die frische Luft geschleppt werden muß. Dem Unterzeichneten ist das selbst bei seiner Tätigkeit auf der Gasanstalt Tanzigerstraße wiederholt passiert. Hier wurden sogar einmal an einem Tage alle im Rahmen beschäftigten Arbeiter (10 an der Zahl) auf vorgeschulbete Art an die frische Luft befördert. Dort wurde insofern die Gesundheitschädlichkeit wohl anerkannt, als die betreffenden Arbeiter alsdann zu leichten Arbeiten eingeteilt wurden. Nun verhängt man sich hinter das Reichsgesundheitsamt. Das wird dem Arbeiter als „Information“ beigebracht. Ein in Lohn und Brot stehender Arbeiter wird sich dann, wenn auch widerwillig, bereit finden lassen, die angezogene Erklärung abzugeben. Die Wahrheit aber ist, daß die Reinigungsarbeit die gesundheitschädlichste in den Gasanstalten ist. Hierbei fallen die Arbeiter insofern der „giftigen“ Ausdünstungen wie die Fliegen u. m. v. Schulz, Berlin, Tr. Nr. 12.

NB. Vielleicht finden sich noch andere Stimmen aus dem Volke, die obiges bestätigen. T. C.

Wir möchten einer weiteren Vertätigung dieser nach unserer Ueberzeugung durchaus zutreffenden Darstellung nicht das Wort reden, weil wir ansonst leicht die ganze „Gew.“ mit Vertätigungen füllen müßten. T. Red.

Aus den Stadtparlamenten.

Charlottenburg. 100 000 Mark Feuerungszulage sollen für die städtischen Beamten und Arbeiter in Charlottenburg gezahlt werden. Die nächste Stadtverordnetenversammlung wird sich mit einer Vorlage des Magistrats beschäftigen; bei den unteren Beamten und den händigen Arbeitern werden bei einem Jahreseinkommen bis zu 2000 M. in Höhe von 5 Proz., bei einem Jahreseinkommen bis zu 2500 M. in Höhe von 4 Proz., bei einem Jahreseinkommen bis zu 3000 M. in Höhe von 3 Proz. und bei kinderreichen Familien von Beamten bei einem Jahreseinkommen bis 4000 M. in Höhe von 3 Proz. Feuerungszulagen zur Verteilung gelangen. In derselben Art werden Feuerungszulagen auch an die Ruhegehaltsempfänger und an die Hinterbliebenen städtischer Beamten gezahlt. Die Feuerungszulage soll für die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis zum 30. Juni 1907 zur Verteilung kommen.

Essen. Der Gemeinderat von Altenessien beschloß mit Rücksicht auf die Feuerungsverhältnisse allen Lehrern, Beamten und sonstigen Gemeindegangestellten, deren Einkommen nicht mehr als 3500 M. beträgt, Zulagen zu gewähren. Diese betragen bei einem Gehalt bis einschließlich 2000 M. ein Monatsgehalt oder 8 1/2 Proz., bei 2001 bis 2500 M. 7 1/2 Proz., bei 2501 bis 2700 M. 6 Proz., bei 2701 bis 3000 M. 5 Proz. und bei 3001 bis 3500 M. 4 Proz. der Besoldung. Unberheiratete, einschließlich der Lehrerinnen, erhalten die Hälfte dieser Sätze.

Maiserslautern. Die Stadtverwaltung hat eine Neuregelung der Löhne der städtischen Arbeiter beschloßen, was ihre durchgehende Erhöhung bedeutet; die Arbeiter erhalten je nach Alter jährlich einen Urlaub von 3 bis 7 Tagen.

Kassel. Die letzte Stadtverordnetenversammlung genehmigte die Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter und die Gewährung besonderer Zulagen an die städtischen Bureauhilfsarbeiter und Unterbeamten.

Leipzig. Die Arbeiter auf den Gütern der Stadt Leipzig. Das Stadtverordnetenkollegium hatte durch Beschluß den Rat ersucht, 1. bei Verpachtung von Landgrundstücken den Pächtern die Verpflichtung aufzuerlegen, nur deutsche Arbeiter zu beschäftigen, sowie 2. Landgrundstücke auch in Parzellen oder zum Kleinbetriebe zu verpachten. Die Erörterungen des ersten Punktes haben ergeben, daß auf 13 städtischen Gütern 38 ausländische Männer und 91 Frauen beschäftigt sind. Die Pächter der Rittergüter Köhnig und Klauzig und des Klostergrundes in Connewitz erklärten, daß es ihnen wegen der Kultur nicht möglich sein würde, deutsche Arbeiter zu bekommen. Die anderen Pächter erklärten sich bereit, an Stelle der ausländischen nur deutsche Arbeiter zu beschäftigen, wenn ihnen eine entsprechende Zahl von Arbeiterwohnungen zur Verfügung gestellt würde. Es handelte sich bei diesen um 13 Männer und 4 Frauen, die bei Erbauung von 27 Arbeiterwohnungen durch deutsche Arbeitskräfte ersetzt werden könnten, was einen Aufwand von 27 mal 4000 Mk. = 108 000 Mk. verursachen würde. Ein ganz niedliches Verlangen, das die Herren Pächter da stellen. Wundert muß man sich nur, daß sie sich mit diesem Verlangen bescheiden und nicht auch noch fordern, daß die Stadt ihre Arbeiter entlohnen soll. Die Forderung zeigt aber auch mit aller Deutlichkeit, wie die ausländischen Arbeiter untergebracht sein müssen, wenn man deren Unterkunftsräume den deutschen Arbeitern nicht anzubieten wagt. Die Landwirtschaft befindet sich seit langem in der Zeit der guten Jahre, die Pächter städtischer Güter haben obendrein von der Stadt noch allerlei Vergünstigungen für ihren Betrieb und nun verlangen sie auch noch, die Stadt solle ihnen Arbeiterwohnungen bauen. Wenn die Landarbeiter nur die Hälfte der Begehrtheit dieser Herren besäßen, stände es um ihre Lebenslage bedeutend besser. Was die Verpachtung von Landgrundstücken in kleinen Parzellen anbetrifft, so will der Rat allen an ihn herantretenden Wünschen nach Möglichkeit entgegenkommen.

Neumarkt i. C. Hier ist zwischen Magistrat und Gemeindekollegium ein erster Streit ausgebrochen. Der Magistrat hat den städtischen Beamten und Bediensteten Feuerungszulagen gewährt. Das Gemeindekollegium lehnte die Veratung dieses Beschlusses in einer öffentlichen Sitzung ab und verwies die Angelegenheit in eine geheime Sitzung. Der Magistrat ordnete, wozu er nach Art. 116 Absatz 4 der Gemeindeordnung berechtigt ist, zu dieser Sitzung ein Magistratsmitglied ab, das aber vom Kollegium in beleidigender Weise zurückgewiesen wurde. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde dann die Zulage erheblich herabgesetzt. Durch diese Behandlung fühlt sich der Magistrat verletzt, und er erklärte in einer Sitzung vom 30. v. M., an seinem Rechte festhalten und zwei Magistratsräte in eine Sitzung abordnen zu wollen, die öffentlich sein müsse. Die Magistratsräte sollen namentlich dafür eintreten, daß die Aufbesserung der unteren Bediensteten ungeschmälert bewilligt wird. Heber den Zwischenfall hat die oberpfälzische Regierung in Regensburg bereits Bericht eingefordert.

Man sieht, wie notwendig unsere Organisation hier einsehen müßte! Leider schlummern die Kollegen faul und selig.

Über-Schönweide. Die Gemeindevertretung gewährte in ihrer letzten Sitzung Feuerungszulagen. Zur Verteilung gelangten an etwa 160 Personen (Lehrerschaft, Beamte, Arbeiter usw.) gegen 20000 Mark. Gewährt wurden bei einem Einkommen (wogu auch z. B. Kleidergelder, Wert der Amtswohnung und der freien Wohnung usw. gerechnet wurden) bis zu 2000 Mk. 10 Proz., bei höherem Einkommen 5 Proz. (mindestens aber 200 Mk.). In der Gemeinderatsitzung vom 13. November wurde ferner beschlossen, zum Frühjahr 1907 eine allgemeine Gehaltsaufbesserung eintreten zu lassen.

Rantow. Die von den sozialdemokratischen Gemeindevertretern beantragte Erhöhung der Löhne und Gehälter der im Gemeindebetrieb beschäftigten Arbeiter und Beamten hat bereits die Kommission beschäftigt. Wenn auch die Resultate nicht ganz befriedigen, so sind doch Lohn- und Gehaltsbezüge, die früher sehr oft dem Zufall anheimgegeben waren, für die einzelnen Arbeiterkategorien in ein einheitliches System gebracht worden. Des ferneren sind zum erstenmal für die Arbeiter Serien vorgezogen, und zwar sollen alle Arbeiter, die länger als drei Jahre beschäftigt sind, einen Urlaub von einer Woche, die länger als fünf Jahre beschäftigt sind, einen Urlaub von zehn Tagen, und die länger als zehn Jahre beschäftigt sind, einen Urlaub von zwei Wochen erhalten. — Die für einzelne Arbeiter noch bestehende zwölfstündige Arbeitszeit ist auf höchstens zehn Stunden festgesetzt. Straßenreinigungsarbeiter, die bisher 15 Pf. erhielten, erhalten fortan 18 Pf., die 40 Pf. erhielten, bekommen 43 Pf. und die bisher 35 Pf. hatten, erhalten 38 Pf. Dauernd beschäftigte Friedhofsarbeiter erhalten 28 Mk. die Woche, und die mit einem bisherigen Verdienst von 22,50 = 25,00 Mk. Frauen statt 12 = 15 Mk. Gartenbauvorarbeiter statt 50 = 55 Pf. die Stunde, Arbeiter statt 45 = 50 Pf.

und 35 = 40 Pf. Die Tagelöhner des Gutes Mühlenbed, die bisher pro Tag im Sommer 1,50 Mk. und im Winter 1,25 Mk. erhielten, sollen jetzt 1,75 und 1,50 Mk. bekommen; außerdem erhalten sie wie bisher freie Wohnung, freies Holz und 60 Zentner Kartoffeln sowie $\frac{1}{4}$ Morgen Land. Die Pferdewechter erhalten statt 12 nunmehr 15 Mk. Lohn die Woche. Bei den Arbeitern der Kanalisation und des Wasserwerkes erhalten Maschinenmeister statt 1800 Mk. nunmehr 2100 Mk. per Jahr, Maschinisten 55 Pf. die Stunde, Dreher 50 Pf. die Stunde, Süßwassermeister statt 40 nunmehr 43 Pf.; auch wird für dieselben der Kursus zur Ausbildung als geprüfte Heizer von der Gemeinde bezahlt. Außerdem sollen erhalten die Schachtmeister 60 bzw. 65 Pf. pro Stunde; Rieselmeister statt 90 Mk. nunmehr 100 Mk. monatlich, freie Wohnung und einen Morgen Kartoffelland; desgleichen die Rieselwärter statt 75 Mk. nunmehr 85 Mk. monatlich, ebenfalls freie Wohnung und einen Morgen Kartoffelland. — Die Gemeindevertretung bewilligte einstimmig die vorstehenden Forderungen.

Wirkorf. Die Feuerungszulage für die unteren Beamten und städtischen Arbeiter hat der Magistrat zur Wirkorf abgelehnt.

Schwelm. Den städtischen Beamten und Arbeitern mit Einkommen unter 2000 Mk. wurde eine Feuerungszulage von 5 bis 7½ Proz. ihrer Bezüge in heutiger Stadtverordnetenversammlung bewilligt.

Wilmersdorf. Infolge der Feuerungsverhältnisse sind in Wilmersdorf erhebliche Gehaltsaufbesserungen für die städtischen Lehrer, Beamten und Gemeindearbeiter in Aussicht genommen. Die Verwaltung steht auf dem Standpunkt, daß die bestehende Feuerung nicht als eine vorübergehende Erscheinung aufzufassen ist, sondern einen dauernden Zustand bilden wird; von diesem Gesichtspunkte aus müsse es die Kommune als ihre moralische Pflicht betrachten, ihre Lehrer, Beamten und Arbeiter in den Einkommensbezügen so zu stellen, daß sie den Lebensbedürfnissen gerecht werden können, denn mit Beamten, die in Anbetracht der allgemeinen Verhältnisse Grund zur Unzufriedenheit besitzen, lasse sich auf die Dauer eine gedeihliche Arbeit nicht bewerkstelligen. Die Wilmersdorfer Verwaltung will von sogenannten einmaligen außerordentlichen Feuerungszulagen abssehen und dafür Gehaltsaufbesserungen vornehmen, die den Zeitverhältnissen entsprechen. Mit der Neuregelung der Gehaltszulage wird sich die Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich noch vor Neujahr befassen. — Wir sind gespannt!

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Unsere Kollegen besaßen sich am Mittwoch bei Dräsel in einer von ca. 600 Personen besuchten Versammlung mit dem gegenwärtigen Stand ihrer Lohnforderungen. Vom Referenten Wukh wurde darauf hingewiesen, daß die Mitteilungen, die er in dieser Hinsicht machen könne, lediglich einen informativischen Charakter tragen, da die städtischen Behörden ihre Entscheidungen über die von der Organisation resp. den Arbeiterausschüssen eingereichten Lohnforderungen noch nicht endgültig getroffen haben. Soweit die Deputationen der einzelnen Reichstags dazu Stellung genommen haben, ergebe sich folgendes Bild: Die Gasdeputation hat die Forderungen der Arbeiter abgelehnt, ebenso einen Antrag der Direktion, der eine Lohn-erhöhung von 5 Proz. in Vorschlag brachte. Die liberalen Herren wollten sich höchstens zu einer geringen Lohnaufbesserung für einige Gruppen verstehen und beauftragten schließlich die Direktion, diesbezügliche neue Vorschläge zu machen. — Für die Arbeiter des öffentlichen Beleuchtungswesens will der Magistrat die Frage der Lohn-erhöhung noch näher prüfen. Ebenso steht die Entscheidung für die Kanalisationsarbeiter noch aus; letzteren sollen jedoch vom 1. April n. J. ab die vollen 365 Tage im Jahre bezahlt werden. — Den Rieselfeldarbeitern hat man eine geringfügige Zulage gewährt. Wie hoch dieselbe bemessen wurde, ergibt sich aus der Stala, die nach zehnjähriger Tätigkeit eine Lohnhöhe von 3,25 Mk. bei unverkürzter zwölfstündiger Arbeitszeit vorliegt. Die Gutsarbeiter haben nichts erhalten. — Den Wasserwerksarbeitern will man eine Zulage von 1 bis 2 Pf. gewähren, allerdings nur für die Anfangslöhne. In dieser Deputation wurde zugesehen, daß man zu einer Lohn-erhöhung direkt gezwungen sei, weil man sonst zu den bisherigen Löhnen keine Arbeiter mehr bekomme. — Die Straßenreinigungsarbeiter haben aller Wahrscheinlichkeit nichts zu erwarten. Der sozialdemokratische Antrag auf eine generelle Lohn-erhöhung von 30 Pf. pro Tag wurde abgelehnt. Die Anträge des Arbeiterausschusses hat man der Deputation überhaupt gar nicht vorgelegt, ebensowenig die untertänigste Eingabe des „staatsfreien“ Vereins dieser Arbeitergruppe. Für die neuen Reformpläne des neuen Direktors war zwar Geld vorhanden, nicht aber für die Arbeiter. Geringfügige Aufbesserungen sind noch den Marktballenarbeitern, den Parkarbeitern, den Rekauchallien im Tiefbauamt sowie dem Krankenhauspersonal in Aussicht gestellt worden. — Hieraus ergibt sich, daß die jetzigen

Reden der Herren Kürschner und Cassel anlässlich der Kleischnot-
 debatte im „roten Hause“ weiter nichts gewesen sind wie Schall
 und Rauch. Die Herren mussten damals selbst zugeben, daß die
 gegenwärtige Kleischnotung besonders für die Arbeitererschaft eine
 Unterernährung zur Folge haben müsse. Trotzdem gingen sie
 nicht nur über die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion be-
 treffend Gewährung einer Teuerungszulage zur Tagesordnung
 über, sondern kränkelten sich auch noch wie vor gegen die Be-
 willigung eines Mindestlohnes von 4 Mk. für die städtischen Ar-
 beiter. Medner richtete deshalb den Appell an die Versammelten,
 für den denkbar energischsten Ausbau der Organisation zu sorgen,
 damit zu gegebener Zeit durch Streik errungen werden könne,
 was die liberale Mathematik aus Mangel an sozialem Ver-
 standnis nicht freiwillig gewähren wolle. Redner teilte er mit,
 daß die Stadtverwaltung von Mirdorf die Forderungen der Arbeiter ohne Angabe von Gründen ab-
 gelehnt hat. Die Verwaltung der neuen Stadt Wilmer-
 dorf ging sogar so weit, einer Versammlungseinladung der Ge-
 meindearbeiter durch Bestatmung an den dortigen Anschlag-
 säulen ihre Zustimmung zu verweigern. Diese Versamm-
 lung hat trotzdem mit gutem Erfolge geendet. Eine Teuerung-
 zulage hat bisher nur Charlottenburg bewilligt.

Die Versammlung nahm außerdem noch einen Vortrag des
 Verbandssekretärs May über den Gesetzentwurf betr. die Rechts-
 fähigkeit der Berufsvereine entgegen, in welchem der
 Redner besonders den geplanten Raub des Koalitionsrechts der
 städtischen Gas-, Wasser- und Beleuchtungsarbeiter kritisierte.
 Hierzu wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 5. Dezember er. in Träfers Resthänfen stattgehabte
 Versammlung städtischer Arbeiter ist mit der großen Mehrheit
 der deutschen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter darin einig,
 daß das dem Reichstage vorliegende Gesetz über die Rechtsfähigkeit
 der Berufsvereine in keiner Hinsicht wie seiner Wirkung zum
 Schaden der deutschen Arbeiterklasse auszulagen muß. Das Gesetz
 ist ein Schritt auf die kulturellen Bestrebungen der Gewerkschafts-
 bewegung und falls es angenommen wird, würde es dazu bei-
 tragen, die deutschen Arbeiter rechtlos zu machen und sie dem
 Unternehmertum und der Bürokratie auszuliefern.“

Ganz besonders protestieren die in städtischen
 Betrieben beschäftigten Arbeiter dagegen,
 unter jene Bestimmungen dieses Gesetzes ge-
 stellt zu werden, die ihnen in praxi das Koalitionsrecht und das Recht der Selbsthilfe nehmen
 würden. Die Versammlung erwartet, daß dieses Gesetz zur
 Entfesselung der Berufsvereine unter allen Umständen abgelehnt
 wird.“

Berlin. Am 26. November tagte eine zahlreich besuchte öffent-
 liche Versammlung der Straßencleaner. Kollege Wuyth gab
 den Bericht über den Stand der Lohnbewegung. Dem ist zu ent-
 nehmen, daß die Deputation zweimal einen seitens des sozial-
 demokratischen Vertreters gestellten Antrag auf eine Lohn-
 erhöhung von 20 Pf. abgelehnt hat. Auf der andern Seite aber wurden für
 21 neue Aufseher und sonstige Neuanstellungen 500 000 Mk. be-
 willigt. Von der Kollegenchaft aufgestellte, durch den Arbeiter-
 auschuß eingereichte Lohnanträge wurden nicht in der Deputation
 verhandelt. Die Versammlung hat diese Anträge nämlich der Depu-
 tation gar nicht übermittelt. Schon einmal bemühte man dem
 Arbeiterauschuß gegenüber auf gewünschte Erleichterung von Be-
 schwerden die billige Ausrede, die zuständigen Verwaltungsbeamten
 wären alle beurlaubt. Die Meinung der Versammelten über diese
 „wohlwollende Behandlung“ kam in der einstimmigen Annahme
 nachfolgender Resolution zur Geltung:

„Die zahlreich versammelten Straßencleaner haben davon
 Kenntnis genommen, daß in der Deputation bei Beratung des
 Etats die Anträge des Arbeiterauschusses nicht vorgelegt worden
 sind. Die Versammelten bedauern lebhaft dies Verhalten der
 Deputation, in deren Händen diese von der Kollegenchaft beschlossenen
 Anträge rechtzeitig sich befinden, und beurteilen eine solche Be-
 handlung des Arbeiterauschusses. Wegen die absehbende Haltung
 der Deputation bei den Lohnverbesserungsanträgen des Stadtv.
 Ratsrat aber erheben die Versammelten nachdrücklich Protest.
 Sie erwarten mit Bestimmtheit, daß die Deputation bei Zurück-
 drehen der Anträge des Arbeiterauschusses, die sofort vom Bureau der
 Versammlung derselben einzureichen sind, eine den Arbeitern ent-
 gegenkommendere Stellung einnehmen wird und die durchaus
 berechtigten Forderungen desselben genehmigt. Die Versammelten
 schöpfen aus der Art der Behandlung ihrer Wünsche jedoch wieder
 einmal die Gewißheit, daß nur eine zielklare, harte Organisation
 imstande ist, sie zur Verbesserung ihrer Lebenslage zu verhelfen.
 Die Versammelten verpflichten sich, mit aller Energie für die
 Stärkung der hierzu allein befähigten Organisation, dem Verbands-
 der Gemeinde- und Staatsarbeiter, tätig zu sein und fördern alle
 Kollegen zum Anschluß an denselben an.“

Berlin. Wir sind in der Lage, aus den englischen Gas-
 anstalten recht wenig Erstaunliches berichten zu können. Wie die
 Kollegenchaft in den hiesigen Betrieben, so haben auch die
 „Engländer“ ihre Arbeiterauschüsse beauftragt, wegen Erhöhung
 des Lohnes und Gewährung einer Teuerungszulage vorstellig zu

werden. Diese Sitzungen haben nun alle stattgefunden und in
 5 Betriebsversammlungen nahmen die Kollegen Gelegenheit, das
 negative Resultat des Vorgehens zu besprechen. Die
 englischen Gasanstalten, die sich um Berlin einen immer größer
 werdenden Wirkungskreis erobern, haben eine recht bequeme
 Methode erfunden, mit deren Hilfe sie sich um die wirtschaftliche
 Verbesserung der Lage ihrer Arbeiter herumdrücken konnten. Sie
 berufen sich einfach auf die städtischen Vertriebe in Berlin und er-
 klären mit „aufrichtigem“ Bedauern, ihren Arbeitern die Wohlthat
 einer Lohnhöhung usw. so lange vorenthalten zu müssen, als die
 Stadt Berlin nicht mit autem Beispiel vorangegangen sei. Und
 da die Stadt Berlin hinsichtlich der Aufbesserung der Gasarbeiter-
 löhne ein recht langsames Tempo wendet, hingegen die Arbeiter
 unmaßig anstrengt, um den erwünschten Lebensfuß zu erzielen,
 so müssen die Kollegen der englischen Anstalten eben ruhig warten,
 bis es der Stadt Berlin beliebt, auch an ihre Arbeiter zu denken.
 Die Kollegen der englischen Gasanstalten wurden von den Re-
 ferenten in den einzelnen Versammlungen darauf aufmerksam
 gemacht, daß sich in den Berliner Gasanstalten ein Wandel zur
 Betriebsänderung vollziehe, der, wenn auch nur probeweise, doch
 endgültig in unserem Sinne verlaufen werde und daß einzelne
 Kategorien der Gasarbeiter doch eine Lohnhöhung erhalten
 dürften. Dann wäre es auch an der Zeit, seitens der Kollegen
 der N. G. G. A. vorzugehen. Auch die übrigen Angehörten der
 englischen Anstalten würden recht sehr eine baldige Lohn-
 erhöhung, da sie, wie die Arbeiter, nicht mit den bisherigen
 Löhnen in den teuren Zeiten auskommen könnten. — Der Stand
 der Organisation ist in den Anstalten der N. G. G. A. ein zu-
 friedenstellender, obwohl nicht gelungen werden kann, daß er besser
 sein könnte, wenn die Kollegen bei ihren Mitarbeitern mehr wie
 bisher auf „reine Wände“ setzen würden. Auch eine Versammlung
 der Schöneberger Laternenwärter und Glühlichtarbeiter beschäftigte
 sich mit der absehbenden Haltung der Deputation und tabelte deren
 zuwartende Stellungnahme. Den Laternenwärttern wurde ganz
 besonders ans Herz gelegt, sich bald vollständig der Organisation
 anzuschließen.

Breslau. Bekanntlich stand die diesjährige Stadtverordneten-
 wahl unter dem Zeichen der Eroberung Breslaus durch die Kon-
 servativ-Liberalen. Breslau wird bisher von Liberalen — aller-
 dings reaktionärer Couleur — regiert. Der Schlagtrief der
 Schwärze war daher: „Von Wien über Breslau nach Berlin!“
 Wir als städtische Arbeiter Breslaus hätten von einem
 schwarzen Regiment nicht mehr sonderlichen Schaden erleiden
 können, wir hätten höchstens noch die oberen Beamten als
 offene Gegner zu unseren vielen kleinen Unterbeamten hinzu-
 bekommen. Doch die Liberalen ermannten sich und wiesen den
 Sturm zurück; es bleibt also bei der „liberalen“ Herrschaft. Leider
 aber gelang es den Breslauer Arbeitern nicht, einen der
 ihren durchzubekommen. Die Stadtwahlen, denn in der Hauptwahl
 war auch nichts zu erreichen, fanden die Gegner geeint gegen uns,
 so wurden wir sämtlich geschlagen. Wir wir keinesz. berücksigten,
 war auch unser Kollege Wehrlein aufgestellt. Er bekam in
 der Hauptwahl 66, der Konservative 75 und der Liberale
 29 Stimmen. In der Stichwahl am 3. Dezember bekam Wehrlein
 54, der Konservative 98 Stimmen. Bedauerlicherweise waren
 sogar viele unserer Kollegen — sogar organisierte —
 aus Angst vor der öffentlichen Wahl so rüchlos, die
 Gegner zu wählen oder überhaupt von der Wahl fern zu
 bleiben. Ein Beweis, welche Arbeit noch vor uns liegt!

Breslau. Unsere Mitgliederversammlung am 27. November
 erkrante sich eines guten Verlaufes. Zunächst erfolgte die Quartals-
 abrechnung, welche der Kollege Föring gab. Hervorzuheben
 daraus ist, daß im verfloffenen Quartal 302 Mk. an Krank-
 unterstützung bezahlt worden sind. Die Abrechnung wurde
 von den Revisoren noch in einzelnen Punkten erörtert und auf
 deren Antrag wurde dem Kassierer dann Entlastung erteilt.
 Darauf hielt Kollege Wehrlein einen Vortrag über die Erfolge
 des Verbandes und den inneren Ausbau desselben, dabei besonders
 die Breslauer Verhältnisse besprechend. Der Vortrag fand vielen
 Beifall. Ein Antrag des Altvorstandes, den Krankengeld-
 zufluß schon vom 1. Tage der Erkrankung an zu zahlen, wurde
 nach kurzer Debatte gegen 10 Stimmen angenommen. Ein An-
 trag Lehmann, den bisherigen Zustand — nämlich März-
 zeit — zu belassen, und hat vier sechs Wochen zu zahlen, wurde
 gegen etwa 15 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag auf Gewährung
 von 100 Mark für die ersten 10 Tage ab wurde nach kurzer
 Debatte gegen wenige Stimmen angenommen. Weiter wurde be-
 schlossen, einen Kastenball abzugeben, und zwar am 9. Februar
 1907 im „Pestalotta“. Bei diesem Punkte setzte eine lebhafte
 Debatte ein. Es wurde scharf gerügt, daß nicht das Gewerk-
 schaftshaus genommen worden sei, ferner, daß der Vorstand
 nicht gefragt worden sei, sondern daß das Komitee eigenmächtig
 gehandelt habe. Schließlich wurde dem Vorstande des Komitees
 zugestimmt unter der Bedingung einer Klage wegen des eigen-
 mächtigen Handelns. Nachdem noch verschiedene interne An-
 gelegenheiten erledigt waren, gaben noch Arbeiterausführer
 der verschiedensten Verwaltungen persönliche interessante Er-
 lebnisse aus den Sitzungen zum besten, wobei besonders die Ver-

treter im Arbeiterausschuß, der Gaswerke die Stämpfe schilderten, welche durchzumachen waren, ehe endlich der Acht und entlag — der am 1. Dezember in Kraft trat — zugestanden wurde. Hierauf Schluß der Versammlung.

Miel. Auf dem Gaswerk Humboldtstraße wurde am 20. November plötzlich ein Anschlag ausgehängt, welcher ungefähr folgenden Wortlaut hatte: „Zum 3. Dezember ab beginnt die Arbeitszeit auf den Außenbetrieben des Gaswerks Humboldtstraße um 7 Uhr morgens und währt bis 7 Uhr abends, unter Verhinderung der jetzigen Früh- und Mittagspausen. P. A.: C. Bremer.“ Wie wohl begreiflich, rief diese Verfügung unter den Arbeitern großen Unwillen hervor, welcher auch dann in der am selbigen Abend stattfindenden Sektionsversammlung der Licht- und Wasserwerke zum Ausdruck kam. Nach entsprechender Mitteilung der neuen Verfügung wurde beschlossen, daß die Ausschussmitglieder am nächsten Morgen beim Inspektor vorstellig werden sollten, wegen Zurücknahme der Verfügung. Zuerst wies der Herr Inspektor die beiden ihm vorstehenden Kollegen scharf ab. Dann scheint er aber doch zu einer anderen Ansicht gekommen zu sein, denn er ließ kurz danach den all in noch anwesenden Kollegen Peterßen zu sich kommen. Nach eingehender Auseinandersetzung im Freien des Herrn Schäfer, wobei der Inspektor die Ansicht zum Ausdruck brachte, daß nur die Verwaltung über Änderungen der Arbeitsordnung zu bestimmen habe, und daß es einem Willen der Arbeiter überhaupt nicht gäbe, wurde dem Kollegen Peterßen die Aufgabe, daß die Verfügung einstweilen zurückgezogen würde. Peterßen wurde jedoch mit dem Auftrage entlassen, seinen Kollegen mitzuteilen, daß eine Änderung auf jeden Fall eintreten solle, und etwaige Vorschläge und Anträge der Arbeiter der Verwaltung am Montag zu unterbreiten seien. Die darauf am 30. November stattgehende, von allen dienstlichen Arbeitern besuchte Betriebsversammlung nahm dann auch eingehend hierzu Stellung. Nach sehr lebhafter Debatte, in welcher das Vorgehen der Verwaltung scharf kritisiert wurde, beschloß man, unter seinen Umständen von den obigen sehr spärlichen Rechten der Arbeiter auch nur ein Jota preiszugeben. Zum Schluß wurde in namentlicher Abstimmung folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 30. November stattgehende Betriebsversammlung bezieht auf die Aufhebung der jetzigen Arbeitszeit, deren Anfang und Ende in viel einzeln maßgebend ist. Die Vorausschickung der Arbeitszeit auf die Abendstunden würde für die Gasarbeiter eine Plage für alle anderen Arbeiter kategorien gegenüber bedeuten, welche aus dahin streben, ihre Arbeitszeit zu verkürzen und besonders ihre freien Abendstunden zu verlängern. Aus diesem Grunde erklärt es sich auch, daß wir auf sämtliche Nebenstunden verzichten.“ — Nachdem die Ausschussmitglieder am Montag dem Herrn Inspektor die Meinung der Arbeiter unterbreitet hatten, erwiderte er ihnen, daß er geglaubt habe, den Arbeitern mit dieser Änderung einen Gefallen zu erwirken, daß er jetzt aber die Verfügung zurücknehme und es alles beim alten bleibe.

Wiesbaden. Die Arbeiterausschüsse fast sämtlicher Meßortz hatten im Laufe dieses Jahres in ihren Sitzungen sowie in einer Plenarsitzung im Monat Mai das Gerücht an den Magistrat der Stadt Wiesbaden gestellt, die Löhne aller städtischen Arbeiter zu erhöhen und eine Teuerungszulage erbeten. Mit dem 1. Oktober dieses Jahres wurde für das Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerk ein neuer Lohnvertrag in Kraft gesetzt, mit welchem sich jedoch die Vertreter Arbeiterausschüsse nicht einverstanden erklärten. Auch wurden Lohnserhöhungen vorgenommen mit 5-20 Pf. pro Tag. Indessen haben gerade die am schlechtesten entlohnten Arbeiter keine oder nur ganz geringe Lohnserhöhungen erhalten. Dies wurde in unserer letzten Mitgliederversammlung zur Sprache gebracht und die Arbeiterausschüsse beantragt, eine Eingabe an den Magistrat abzugeben, welche unsere alten Forderungen enthalte. Wie aus Nr. 49 der „Gewerkschaft“ zu ersehen, ist inzwischen eine Teuerungszulage bewilligt für diejenigen Arbeiter, welche über 25 Jahre bei der Stadt beschäftigt sind! Damit sind natürlich alle die anderen Arbeiter nicht zufrieden, die diese Dienstzeit noch nicht hinter sich haben. Nach allem bin macht ja solche Bewilligung guten Eindruck; in Wirklichkeit trifft sie aber verhältnismäßig wenige. Deshalb werden wir von neuem unsere Stimme erheben und eine gerechtere Einteilung verlangen, damit jedem etwas wird.

Rundschau.

Gegen das Antiarbeitergesetz hat sich offiziell nun auch der Vorstand des Gesamtverbandes der deutschen Gewerkschaften ausgesprochen, erachtet aber von dem Reichstage eine annehmbare Abänderung des gegenwärtigen Entwurfes.

Heber die Ausdehnung der Tarifvertrags-Lösung in Deutschland gibt eine Sammlung der geltenden Tarifverträge, die das Ministerliche Amt veranlaßt hat, ziemlich genauen Anblick. Die erworbene Sammlung umfaßt rund 1000 Verträge, die hauptsächlich für das Bau- und Gewerbe gelten. Von den 1000 Verträgen werden die Arbeitsbedingungen für etwa

eine halbe Million Arbeiter geregelt. In Wirklichkeit ist freilich die Zahl der gültigen Verträge weit höher; man schätzt sie auf 3 000. Sie regeln die Arbeitsbedingungen von mindestens 7 500 000 Arbeitern. Im Vergleich zur Gesamtzahl der Arbeiter, die man für Gewerbe und Landwirtschaft zusammen auf rund 14 Millionen annehmen darf, ist die Zahl der Arbeiter, für die ein Tarifvertrag gilt, noch recht gering. Vor allem ist hervorzuheben, daß in der Großindustrie der Tarifvertrag überhaupt noch nicht nennenswert zur Anwendung gelangt ist. Dagegen läßt sich wieder nicht verkennen, daß die Kollie für den Abschluß von Tarifverträgen in den letzten Jahren ganz erheblich gewachsen ist und die frühere Opposition in Arbeitgeber- und Arbeiterkreisen immer stärker abgenommen hat.

Die preussischen Gewerbeinspektoren und die Lebenslage der Arbeiter. In den Berichten für das Jahr 1905 äußern sich die preussischen Gewerbeinspektoren auch mehrfach über die Lage der Arbeiter. Die wichtigsten dieser Äußerungen geben wir im folgenden wieder. Es sagt der Beamte für die Regierungsbezirke

Sömmerberg und Allenstein: „Hier ist es namentlich die Preissteigerung der Lebensmittel im allgemeinen und die Kleinfüttermittel im besonderen gewesen, durch die ein gegen die Vorjahre etwas höherer Verdienst an Lohn völlig wettgemacht wurde.“

Marienwerder: „Nur wenige Arbeiter haben . . . geringe Lohnserhöhungen erlangt. Daß beim Steigen der Preise für das Fleisch der Verbrauch dieses Nahrungsmittels in den Arbeiterfamilien eingeschränkt werden ist, muß angenommen werden.“

Potsdam: „Die Lebenshaltung der Arbeiter wurde durch die während des Berichtsjahres herrschenden hohen Fleischpreise unquantitativ beeinträchtigt.“

Berlin: „Der (der Arbeiter) Einkommen hat eine Steigerung erfahren. . . . Trotzdem kann eine allgemeine Verbesserung der Lebenshaltung nicht behauptet werden. Wenn auch keine Wohnungsnot vorhanden war . . . so ist doch eine starke Verteuerung der Lebensmittel, insbesondere des Fleisches und der Gebrauchsgegenstände eingetreten.“

Sonneberg: „Während der Gesundheitsaufschwung an zahlreichen Stellen eine Lohnserhöhung und damit eine Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft herbeiführen konnte, hat andererseits die leider eingetretene erhebliche Verteuerung der Lebensmittel diesen Fortschritt wieder aufzuheben.“

Münster i. W.: „Die Einährung der Arbeiter entsprach im allgemeinen dem früheren Verdienst nicht, da infolge der hohen Fleischpreise der Fleischgenuss bedeutend eingeschränkt werden mußte.“

Arnsberg: „Trotz der steigenden Arbeitslöhne kann wohl kaum von einer Besserung in der Lebenshaltung der Arbeiter gesprochen werden, weil fast alle Nahrungsmittel, besonders das Fleisch, erheblich im Preise gestiegen sind.“

Wiesbaden: „Der Arbeitslohn scheint überall etwas gestiegen zu sein, andererseits ist auch die Lebenshaltung ganz allgemein und vielleicht in noch höherem Grade teurer geworden.“

Möbling: „Die Erhöhung der Fleischpreise ist in den ländlichen Kreisen des Bezirkes nicht so von Einfluß gewesen wie anderwärts (das heißt in den Städten, die Mecklenburg). Die Verteuerung des Fleisches hat sich vielleicht auch deshalb weniger bemerkbar gemacht, weil die Arbeiter sich vielfach schlecht ernähren und überhaupt wenig oder fast gar kein Fleisch genießen. So liegt der Art einer größeren Lederfabrik darüber, daß in der Regel Mehl und Kartoffeln die Nahrung der Arbeiter bildet.“

Mühl: „. . . Hiernach haben die Arbeitslöhne im Berichtsjahr eine nicht erhebliche Steigerung erfahren. . . . In Industriezweigen mit mäßigender Menschzahl war dagegen auch eine Verteuerung der Löhne zu bemerken. Mit der Verteuerung des Lebensunterhaltes hat die Steigerung der Löhne im allgemeinen nicht Schritt gehalten.“

Anden: „In der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter ist eine nennenswerte Besserung nicht eingetreten, weil . . . die Preissteigerung fast aller Lebensmittel, insbesondere des Schweinefleisches, eine erhebliche Mehrausgabe verursachte.“

Die Einführung des neunundzwanzigstündigen Arbeitstages an Stelle der seit Jahren üblichen zehnwöchentlichen Arbeitstages ist in den Rheinprovinzen zu Stande gekommen. Ueber die vorläufigen Bedingungen dieser Maßnahme auf die Betriebe werden gegenwärtig auf Veranlassung der Reichzeugenerei Erhebungen in den Fabriken angestellt.

Ein deutscher deutscher Arbeiterkongress ist von den deutschen und nationalen Arbeitervereinen für den 20., 21. und 22. Januar 1907 nach Berlin einberufen worden. Die Tagesordnung lautet: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Bericht über die allgemeine sozialpolitische Lage. 3. Die Sonntagsruhe. 4. Der Arbeiterstand in der gesundheitsbedingten und schweren Industrie. 5. Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit.

Für die Teilbarkeit des berühmten § 153 lieferte eine Verhandlung des Schöffengerichts Raunke ein schönes Beispiel. Der Mann Pappe ging während des großen Bauarbeiterstreiks in einem Orte im Landbezirk an einem Neubau

